

Die Baugewerkschaft

Organ
des Zentral-Verbandes
christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis pro Quartal 2,- Mk. (ohne
Bestellgeld), bei Zustellung unter Kreuzband 2,40 Mk.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
Schluß der Redaktion: Montag, morgens 8 Uhr.
Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Herausgegeben vom Verbandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337,
Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Haupt-Inseraten-Geschäftsstelle: Berlin O 17,
Rüdersdorfer Straße 60 L, Tel.: Amt Königstadt 4337.
Inseraten-Geschäftsstelle für Süddeutschland:
Annoncen-Expedition Germania, München, Hoistatt 6.
Anzeigenpreis: Inserate 60 Pt., Reklame 1,80 Mk.
Schluß der Anzeigenannahme 10 Tage vor Erscheinen
jeder Nummer.

Nummer 20.

Berlin, den 18. Mai 1913.

14. Jahrgang.

Die außerordentliche Generalversammlung.

Es war eine sehr ernste Tagung, zu welcher die Verbandsdelegierten nach Berlin berufen waren. Krieg und Frieden im Baugewerbe hing davon ab, und wir alle wissen die Bedeutung dieser beiden Faktoren genau zu schätzen. Die Verantwortung in den gewerkschaftlichen Organisationen ist mit ihrer Ausdehnung und Erstärkung immer größer geworden; ganz besonders aber seit unserer neuzeitlichen Tarifentwicklung. Hier geht es immer aufs Ganze und ums Ganze. Der Reichstarif mit seinem einheitlichen Ablauf zwingt fast die gesamte Mitgliedschaft in seinen Bann. Keine Teilarbeit läßt er zu, das Gesamtresultat der Tarifverhandlungen für das ganze Reich wird auf einen Haufen gedrängt. Und nun entweder Ablehnung im ganzen oder Annahme im ganzen. Riesengroß ist die Verantwortung. Unerhebliche Werte stehen auf dem Spiel, die man nur unter den zwingendsten Umständen einer größeren Gefahr aussetzt. Da heißt es gar sorgsam prüfen und wägen, Vorteil und Nachteil gegeneinander stellen, um zu einem vernünftigen Entschluß zu kommen. Da darf nicht das Gefühl sprechen, auch wenn es noch so sehr brennt und drängt, sondern nur der kalte, rechnerische Verstand. Wenn trotzdem leidenschaftlicher Unmut bei manchen Delegierten sich laut macht und dieser Unmut durch ein ablehnendes Votum deutlich unterstrichen wurde, besonders bei den Delegierten aus Rheinland und Westfalen, so hatten sie Grund und Ursache dazu. Das wissen wir zu würdigen. Kein Zweifel aber konnte darüber herrschen, und diese Aussöhnung beseelte alle, daß das Gesamtresultat nicht abgelehnt werden könnte und durfte.

Unter gespanntester Aufmerksamkeit nahmen die Delegierten den ausführlichen Bericht des Verbandsvorsitzenden Wiedeberg entgegen. Der Bericht war ein Abwägen zwischen für und wider, wirksam unterstützt durch taktische Gesichtspunkte. Gewiß befriedigen auch die berichtigten Vorschläge für Rheinland-Westfalen nicht. (Siehe Bericht darüber weiter unten.) Dem stehen jedoch andere Bezirke gegenüber, die befriedigende Ergebnisse aufweisen. Diese werden durch eine Ablehnung in irgendeinem anderen Bezirk gefährdet, und können bei einem unglücklichen Kampf gar verloren gehen. Darin liegt ja auch das Eigentümliche und Gefährliche der Situation. Die geeinigten Bezirke und die, die die Vorschläge der Unparteiischen einem unsicheren Kampfe vorziehen, können sich für eine Ablehnung nicht begeistern. Zwei verschiedene Aussassungen stehen sich gegenüber, und jede heißt von der andern Verständnis für ihre besondere Lage. Die eine fordert von der Gegenseite, ihre erhöhten Löhne durch eine Ablehnung nicht zu gefährden, die andere dagegen fordert

Unterstützung, um die gleiche Lohnherhöhung zu erreichen. Durch diese Entwicklung ist das einheitliche Kampfesziel durchbrochen, es fehlt auch der einheitliche Kampfeswille. Das Solidaritätsgefühl ist an gewisse Grenzen gebunden. Sie beginnen dort, wo Opfer gefordert werden, für die ein Aequivalent nicht in Aussicht steht, und das aus einer besonderen Lage heraus als nutzloses und auch als drückendes Opfer empfunden wird. Der Mensch muß aber auch, soll er mit Aussicht und Begeisterung streiten, unmittelbar von dem Kampfziel erfaßt werden. Insbesondere trifft das beim Arbeiter mit seinem Bildungsgange zu. Dieser muß die Dinge, um die er kämpfen soll, in handgreiflicher Nähe vor sich haben. Er muß direkt von ihnen berührt und durcheinander geschüttelt werden. Der Maurer in Königsberg, der 8 Pfennig Lohnherhöhung erhalten hat, verspürt wenig Neigung, für einen Maurer etwa in Köln, den er nicht kennt und dessen Verhältnisse ihm fremd sind, durch eine Arbeitseinstellung einen höheren Lohn zu erstreiten, wodurch zum Überfluß sein eigener Vorteil gefährdet wird. Das ist menschlich und auch begreiflich. Seine Nichtbeachtung könnte ein gefährliches Missbehagen erzeugen, dessen Auskommen im Organisationsinteresse besser verhindert wird.

Es müssen aber auch die Vorschläge der Unparteiischen geprüft werden. Und da ist zu sagen, daß sie in ihrer Gesamtwirkung immerhin beachtenswert sind. Auf der ganzen Linie tritt nach den berichtigten Vorschlägen) eine sofortige Lohnherhöhung von 2 Pf. ein. Wir haben zu bedenken, daß in 1910 nach dem harten Kampfe wir uns im ersten Jahr mit einer Steigerung von einem Pfennig begnügen mußten. Und das nach einem langen und sehr opferreichen Kampf. Es ist noch zu sehr in unserer Erinnerung, welcher Mühen es bedurfte, um dieses Resultat damals zur Annahme zu bringen. Erlangen unsere Mitglieder zunächst ohne besondere Opfer diejenigen höheren Lohn, so stehen die Vorschläge durch die Art ihrer Verteilung in ihrem Gesamteffekt nicht weit hinter denen von 1910 zurück. Aber darauf wollen wir heute nicht eingehen, wir tun das später in einer kritischen Gesamtwürdigung.

Nach Lage der Sache empfahl Kollege Wiedeberg die Vorschläge in ihrer Gesamtheit zur Annahme.

Die Diskussion war scharf, aber sachlich. Für und gegen die Annahme wurde geredet. (Wir verweisen auf den ausführlichen Bericht.) Bei der Abstimmung wurden die Vorschläge: Tarifmuster und Hauptvertrag, prototypische Erklärungen und die Lohnvorschläge mit 83 gegen 21 Stimmen angenommen. Ebenfalls angenommen wurde die vorgelegene Regelung des Betonbaues. Der Vereinbarung gemäß wurde den Herren Unparteiischen und dem Arbeitgeberbund telegraphische Mitteilung von dem Verhandlungsergebnis gemacht.

Die „freien“ Bauarbeiterverbände hielten ihre Generalversammlungen ebenfalls in Berlin ab. Der

Deutsche Bauarbeiterverband nahm die Vorschläge mit 296 gegen 99 Stimmen, der Zimmererverband mit 102 gegen 35 Stimmen an.

Die Beschlusshandlung des Arbeitgeberbundes.

Die Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe tagte in Leipzig im Kongressaal der Internationalen Baufachausstellung. Gegen 10 Uhr abends ließ folgender Beschuß des Arbeitgeberbundes ein:

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nimmt den von den Herren Unparteiischen vorgeschlagenen Reichstarifvertrag, bestehend aus: 1. Hauptvertrag, 2. Tarifmuster, 3. sonstige Einführungsvorschläge, an, ebenso auch die Vorschläge der Unparteiischen vom 1. Mai 1913 unter der Bedingung:

1. daß auch die Arbeiterzentralverbände diesen Reichstarifvertrag in allen drei Teilen, sowie die Vorschläge vom 1. Mai unverändert annehmen;
2. daß die tarifliche Regelung des Betonbaues in der am 1. Mai vereinbarten Weise am 16. Mai erfolgt, und daß im Falle der Nichteinführung beide Parteien sich dem Schiedsspruch der Unparteiischen unterwerfen;
3. daß nicht mit die Zugeständnisse, die von den Arbeitgebern bisher bedingungslos gemacht worden sind, ihre Gültigkeit behalten, sondern daß das gleiche auch von den bisher gemachten Zugeständnissen der Arbeitnehmer gilt.

Die am 6. Mai von den Unparteiischen vorgenommenen Änderungen an ihren Vorschlägen vom 1. Mai ist der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nicht in der Lage anzuerkennen, weil sie ohne Anhörung der Unterhandlungskommission der Arbeitgeber zustande gekommen sind. Nach Unterzeichnung des Reichstarifvertrages durch die Vertragsparteien werden die Lohnherhöhungen rückwirkend ab 2. Mai bezahlt, inzwischen haben, wie bereits vereinbart, die alten Verträge in Kraft zu bleiben.

Enle. Behrens. Popp.

Neue Verwicklungen und Unclarheiten.

Durch diesen Beschuß des Arbeitgeberbundes wurde eine vollständig neue Situation geschaffen. Daß eine gefährliche Unruhe sich der Generalversammlungsdelegierten bemächtigte, war nur zu begreiflich. Die Arbeiter hatten die Vorschläge der Unparteiischen bedingungslos angenommen. Der Arbeitgeberbund aber knüpfte Bedingungen an die Annahme, die nicht nur überflüssig und unberechtigt waren, sondern auch ein Durchbrechen früherer Vereinbarungen bedeuteten. Nach dem Abkommen vom 22. April mußten die erhöhten Löhne vom 2. Mai ab am nächstfolgenden Lohntag gezahlt werden, soweit eine Vereinbarung erfolgt war. Die nach dem 2. Mai vereinbarten höheren Löhne sollten rückwirkend bezahlt werden; natürlich hat niemand es anders verstanden, als dem der Vereinbarung folgenden nächsten Lohntag. Nachdem die Vorschläge der Unparteiischen von den Parteien, auch wenn von den Arbeitgebern nur bedingungsweise angenommen waren, mußte die Lohnherhöhung am nächsten Lohntag in Kraft treten. Jetzt machten die Arbeitgeber die Auszahlung von der Unterzeichnung des Hauptvertrages abhängig. Da diese Formalität sich noch wechselseitig hinauszögern konnte, blieben die Arbeiter zunächst

ohne die Lohnerhöhung. Das musste die Unsicherheit und die Unruhe unter den Bauarbeitern bedenklich steigern, die wohl kaum ohne Arbeitseinstellungen im Gefolge geblieben wären. Daraus konnten die gefährlichsten Verwicklungen sich ergeben. Dieses vereinbarungswidrige Pressionsmittel der Arbeitgeber, man kann es nur als eine Pression ansehen, war aber auch vollständig überflüssig. Denn durch die Annahme der Vorstöße der Unparteiischen seitens der Arbeiterorganisationen war der Vertragabschluss ihrerseits bereits getägt, und die Unterzeichnung blieb lediglich noch eine Formalität.

Die Ablehnung der berichtigten Vorschläge der Unparteiischen vom 6. Mai kann der Arbeitgeberbund ebenfalls nicht aufrecht erhalten, da sich diese Berichtigungen in dem von den Herren Unparteiischen aufgestellten Rahmen vollzogen haben.

Die Stärnung

Nach Kenntnisnahme der Antwort des Arbeitgeberbundes lebten sich die Vorstände der Arbeiterorganisationen in Verbindung, um über die weiteren Schritte sich zu verständigen. Der christliche Bauarbeiterverband und der „freie“ Bauarbeiterverband kamen überein, sofort je zwei Vertreter nach Leipzig zum Arbeitgeberbund zu entsenden, um eine Rützung zu versuchen. Unsererseits wurden die Kollegen Wiedeberg und Beder, vom Deutschen Bauarbeiterverband Silberschmidt und Binnig dazu beordert. Der Zimmerer-Verband lehnte eine Teilnahme ab. Der Vorstand des Arbeitgeberbundes erklärte sich zu einer sofortigen Ausprüche bereit, die im Hauptrestaurant auf dem Gelände der Kaufhausausstellung stattfand. Es nahmen jedoch nicht nur die Mitglieder des Vorstandes vom Arbeitgeberbund teil, sondern auch eine erhebliche Zahl ihrer Generalversammlungsdelegierten. Von den Arbeitervertretern wurde eingehend dargelegt, daß sie in der Machtzahlung der Wöhne einen Bruch der früheren Vereinbarung erblickten, die gefährliche Folgerungen nach sich ziehen könne. Sie ersuchten um Zustimmung dieses Beschlusses, damit sie ihren Delegierten sofort Mitteilung machen könnten, die noch zusammen seien, um eventuell weitere Maßnahmen zu beschließen. Der Arbeitgeberbund vertrat die Ansicht, erst nach Unterzeichnung des Hauptvertrages brauchten die Lohnzuschüsse gezahlt zu werden. Er forderte von den Arbeitervertretern die Erfüllung, daß sie auf die berichtigten Vorschläge der unparteiischen vom 6. Mai einzustimmen. Das lehnten diese ab, sie lehnten auch eine Diskussion darüber ab, da es sich um Vorschläge handle, die von den Unparteiischen, im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen liegend, gewollt worden sind und von den Generalversammlungen der Arbeiter auch angenommen sind. Nach Beratung der Arbeitgeber unter sich, gab Herr Bauer Ende im Namen des Arbeitgeberbundes folgende Erklärung ab:

Sie in Japan ausgeführt habe, sind wir auch nach der Meinung, daß der Abschluß und die Erfüllung des Hauptvertrages die Bedingung ist, die überhaupt alle anderen Zusicherungen, alle Versprechen, alle Verpflichtungen in Erfüllung gehen läßt. Durch Ihre (der Arbeitsgemeinschaft) vorherige Erklärung, in der Sie ausdrücklich haben, daß der Hauptvertrag nach Ihrer Meinung gefährlicher ist, daß er eigentlich nur noch der Zollabkommen bedürfe, sind wir in dieser Beziehung beruhigt und entschuldigt mit Ihnen den Hauptvertrag ebenfalls in dem Grade entlassen, daß die Zusicherungen ebenfalls bestätigt waren, daß die Betoufrage am 1. Mai endgültig erledigt werde und daß auch die früher festgestellte Kündigung in allen drei Teilen unverändert ausstehen. Später habe ich zu bestätigen, daß die Zusicherungen in ihrer Gesamtheit des nicht mehr genutzt gebracht haben. Es haben mir telegraphiert: (folgt Telegramm). Es ist nicht wie in der Sopraße des Staatssekretärs, daß die Anfrage erfüllt ist auf der Grundlage des Hauptvertrags und des Zusicherungen, die wir (die amtierenden Arbeitsgemeinschaften) heute zum Nutzen gebracht haben.

Sie seien bei unserer Erfahrung beruhet, daß die
gewisse Gesetze des Spionagekriegs, des Seekriegs,
des Landes- und des Luftkriegs unter III als Grundlage
der Gefangenengangen gewesen seien. Sie erachten uns be-
sonders elektrisch nach einer möglichste Gefangen — wenn
sie sie nicht eigener Feind, würde es telegraphisch
überbrückt. Dafür kann der Seekrieg, bei dem der Krieg
noch nicht geschlossen ist, keinem andern nicht möglich,
als jetzt beruht, die einzigen Sätze nach den Paragraphen
des 1. Mai zu gelten, und zwar bestrebt. Es wird aber
dies zweck nicht möglich sein. Sie wußten, daß in diesen
Kriegen Seeräuber Seeräuberung ist, es ist jetzt 5 Uhr,
und Sie ist bereits zweimal gespielt, und es wird aus-
nahmsweise in einer Offizier den einzigen Soldaten

Wiederum verabschiedet sich Prof. Dr. Trapp und
erklärt, dass Justiz es sich wünsche die Berufslinge
am 6. Mai. Heute hierfür Bereitschaften sind wir bereit,
während anderer Berufe ihre Voraussetzungen noch unterzu-

ziehung der Bezirkslichen Vertretungen zu verhandeln.
Meine Herren! Sollt die Zimmerer dann keine Erklärung
wie ich eben höre, abgegeben werden. Dann muß ich
unsere Vorschläge unter der Bedingung gemacht er-
klären, daß die Zimmerer nicht nur die Lohnvorschläge
sondern sämtliche Vorschläge der Unparteiischen zur Grund-
lage ihrer Beschlusffassung gemacht haben."

Nachdem sich die Arbeitervertreter zur Beratung zurückgezogen hatten, gibt Kollege Wiedeberg in deren Namen die Erklärung ab, daß sie sich durch die Zustimmung ihrer Generalversammlungen an die Vorschläge bezüglich Hauptvertrag, Vertragsmuster, prototollarische Erklärungen und alle übrigen Vorschläge für moralisch gebunden erachten. Bezuglich der Betonfrage gelte dasselbe. Hinjichtiglich der berichtigten Vorschläge der Unparteiischen vom 6. Mai teilt er mit, daß sie zu Zusammenkünften über diese, zu denen die Unparteiischen einladen, erscheinen werden. Nach der jetzigen Erklärung der Arbeitgeber in der Lohnfrage würden wohl Weiterungen draußen im Lande verbüttet werden.

Die Arbeitgeber gaben sofort nach der Sitzung telegraphische Anweisung an ihre Unterverbände im ganzen Reich, daß der erhöhte Lohn zu zahlen sei. Wo das nicht mehr möglich war, gelangt er am nächsten Lohntag rückwärts ab 2. Mai zur Auszahlung.

Abends 9 Uhr (am Freitag) traten die Generalversammlungsdelegierten wieder zusammen, um den Bericht von der Besprechung mit den Arbeitgebern entgegenzunehmen. Sie erklärten sich damit befriedigt. Einstimmig wurde ausgesprochen, daß nirgends es zu Arbeitseinstellungen kommen darf. Überall gilt es, die Ruhe zu wahren, um nicht durch Unbesonnenheiten das große Werk zu gefährden. Es steht zu erwarten, daß unsere Mitglieder dem überall strengsten Folge leisten.

Der Bericht von der Generalversammlung.

Die Delegierten versammelten sich vormittags 9 Uhr in den Konfobiasälen in der Andreasstraße Kollege Wiedebertg eröffnete die außerordentliche Tagung und begrüßte die Delegierten. Er wies auf die große Wichtigkeit der Tagesordnung hin und erfuhr, mit Ernst und nüchterner Sachlichkeit auf die Prüfung heranzutreten. Es gelse, eine große Entscheidung zu treffen, und da müsse man sich der Erranlung in besonderem Maße bewußt sein.

Als Leiter der Versammlung wurden die Kollegen Biedeburg und Schmidt gewählt. Zu Schriftführern die Kollegen Hillenbrand-Siegen, Künzel-Hosen, Petri-Dortmund und Gatzemeier-Augsburg. In die Mandatoprüfungskommission die Kollegen Schneider-Hannover, Weise-Böchum und Becker-Görlitz.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. Kollege Tieckberg erstattete Bericht über den Gang der Verhandlungen und deren Ergebnisse. Eingehend behandelte er den Haupttarif und seine Konsequenzen und die Lohnverstellungen. Er empfahl den Delegierten die Annahme der Tarifverträge und unterbreitete folgende Resolution:

Die außerordentliche 9. Generalversammlung des Zentralverbands christlicher Kaufarbeiter Deutschlands beschließt nach Kenntnahme des Berichts und nach eingehender Ausprache über den Verlauf und das Ergebnis der Tarifvertragsverhandlungen für das Handgewerbe, den Beschlüssen der Herren Unparteiischen vom 12. März d. J. bezüglich Hauptvertrag, Befragsmuster und protokollarischen Erklärungen zu stimmen.

Die Vorschläge der Herren Unparteiischen bezüglich der Löhne und Arbeitszeit vom 1. Mai, die am 6. Mai teilweise eine Berichtigung erfuhrten, bestiedigen nur zum Teil, insbesondere nicht für Rheinland-Westfalen und einige andere Gebiete. Trotzdem glaubt die Generalversammlung die Verantwortung für die aus einer Absehung dieser Vorschläge entstehenden Folgen nicht überzuladen zu können. Die Generalversammlung nimmt daher, um den wirtschaftlichen Frieden im Raugewerbe zu erhalten, an dem auch das gesamte Wirtschaftsleben Deutschlands in größtem Maße interessiert ist, die am 6. Mai berichtigten Vorschläge der Herren Unparteiischen an.

Hieronj wurde in die Diskussion eingetreten

Beder-Göln weist darauf hin, daß wir heute von einer wesentlich anderen Situation freier als 1910. Damals stand nicht, wie heute, die Sozialfrage im Vordergrund, sondern es galt, Verschlechterungen abzuwehren. Sie erkannten ja nun vollkommen an, daß die Entwicklung zum Schiedsstraff verlangt. Wir halten es dieser Entwicklung auch zugute, daß sie Mängel, Kinderkrankheiten gewissermaßen gezeigt hat. Gegenüber wir uns aber wehren müssen mit aller Energie, das ist, daß nach Schema B gehandelt wird. Und da haben wir doch den Eindruck, als wenn die Herren Unparteiischen durch die Scharfschärferei der rheinisch-westfälischen Unternehmer sich allzu sehr haben auskosten lassen. Die Frage des Sohnanfangs, die das Sigma der bislangigen Tarifvereinigung sein sollte, durch die Siegung der Rheinland-Westfalen erhöhten wiederum im Hintergrund gedrängt. Was unserer Stellung besonders entspricht, ist, daß die Unternehmer in einer ganzen Reihe Gebiete, so in Bergischen Verteilen in Köln, höhere Sozialabgaben bereits gegeben

hatten, daß die Vorschläge der Unparteiischen jetzt bringen. Wenn es aber im Interesse der Allgemeinheit liegt, werden wir trotz der Schwierigkeiten, die wir bei unseren Mitgliedern haben werden, für Annahme der Vorschläge eintreten. Wir hoffen auch, daß unsere Mitglieder uns darin verstehen.

Meise - Bochum: Wir haben zwei Punkte heute im Auge zu behalten: 1. Die Interessen unserer Kollegen, 2. das Interesse des Verbandes. Bezüglich des ersteren glaube ich, daß die Verhandlungskommission alles getan hat, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen zu verbessern. Das Resultat aber, die Vorschläge der Unparteiischen, befriedigen uns keineswegs. Wir können nur sagen, diese Vorschläge bedeuten eine Prämie auf die ~~Dienst~~ Tugendlichkeit der rhein.-westf. Unternehmer. Uns ist es ganz unmöglich, ihnen zuzustimmen. Es ist das die allgemeine Auffassung unserer Mitglieder. Gewiß, wir geben zu, daß die Verantwortung schwer ist. Aber die Zukunft ist gar nicht so schlecht, als wie sie von den Unternehmern hingestellt wird. Und deshalb empfindet unsere Kollegen die jetzige Lösung als doppelt ungerecht.

Schneiders-Hannover kann Meise darin nicht bestimmen, daß eine einzelne Provinz herausgegriffen und für diese ein besonderer Vertrag abgeschlossen werden kann. Wir würden bei einem solchen Vorgehen die im ganzen übrigen Reich erreichten Vorteile aufs Spiel setzen. Redner kritisiert weiter die Bestimmung im Hauptvertrag, nach der Vertretern der Organisation das Betreten der Baustelle untersagt ist. Im übrigen seien auch die hannoverschen Kollegen über den bisherigen Verlauf und das Resultat der Verhandlungen arg mißgestimmt. Durch die monatelange Verschleppung der Verhandlungen seien hunderte Kollegen arbeitslos geworden, weil durch die dadurch verursachte Ungewissheit der Verhältnisse der Baumarkt ungünstig beeinflußt worden sei. Wenn wir den Schiedssprüche zustimmen, dann nur mit schwerem Herzen und weil wir wissen, daß die durch einen Kampf event. noch zu erringenden Vorteile die ungeheuren Opfer nicht aufwiegen, die ein solcher Kampf verursachen würde.

P e t r i - D o r t m u n d stellt sich auf den Standpunkt des Koll. Weise-Dochum. Wir aus dem engeren Kohlengebiet können nur sagen, für uns ist der Schiedsspruch unannehmbar. Wir sind der Ansicht, daß die zentralen Verhandlungen, die nun seit Dezember gebauert haben, in Zukunft beschleunigt werden müssen. Man hat monate lang über das Zugeständnis einer allgemeinen Lohn erhöhung nutzlos herumdiskutiert, für das Studium der Beziehungen in den einzelnen Gebieten blieb dann keins Zeit mehr. So kamen für uns diese Vorschläge zugestande, die ganz den Eindruck machen, als wären sie zwischen Tür und Angel gemacht worden. Sie bedeuten für uns eine starke Ungerechtigkeit, denn die Unternehmer selbst hatten bei den örtlichen Verhandlungen sich für einen Ausgleich der Löhne zwischen Stadt und Land ausgesprochen. Durch den Schiedsspruch aber ist die Differenz noch größer geworden. Es ist ganz unmöglich, daß wir für Annahme der Vorschläge eintreten können.

Ehrhardt-Kattowicz weist darauf hin, daß die gemachten Vorschläge den Einigungen in seiner Weise entsprechen. Der Arbeitgeberbund hat seine Taktik geändert. Während er 1908 und 1910 endauernd mit der Aussperrung drohte, scheint er jetzt die Unparteiischen für seine Zwecke ungebührlich beeinflussen zu wollen. Die Unternehmerpresse hat die Unparteiischen in der schärfsten Weise angegriffen. Die Unternehmer, die es auf Scheitierung der örtlichen Verhandlungen abgesehen hatten, haben noch eine Prämie auf ihre Treitigkeit bekommen. Die zentralen Verhandlungen haben auch in diesem Jahre gewisse schon vorhandene Ungleichheiten nicht zu beseitigen vermocht. Angesichts der wirtschaftlichen Lage im Baugewerbe und weiterhin der gespannten Verhältnisse auf dem auswärtigen Gebiete werden wir im Interesse des wirtschaftlichen Friedens den Vorschlägen wenn auch schweren Herzens zustimmen müssen.

Gaßemeier-Augsburg meint, wir dürften es einmal ruhig aussprechen, daß die Unternehmer von ihrem Standpunkte aus vorzüglich taftiert hätten. Aus den schriftlichen Akkordverträgen können die Unternehmer auch Dokumente für die Ortsüblichkeit der Akkordarbeit in bisher akkordfreien Gebieten sammeln. In Fragen der Arbeitszeitverkürzung müssen unsere Kollegen besser geschult werden. Die Spannung zwischen dem Lohn der Maurer und Hilfsarbeiter soll nur 10 Pf. betragen; bei uns beträgt sie immer noch 12 Pf. Wir stimmen schweren Herzens zu. Der Zentralvorstand soll in Zukunft statistisches Material über die Lebensverhältnisse der Kollegen sammeln, bearbeiten und uns zur Bewertung geben. Bei Tarifverhandlungen sollen die Verwaltungsstellenleitungen besser auf dem Laufenden gehalten werden.

Hoff-Herford ist auch mit den Vorschlägen nicht einverstanden, trotzdem kann er nicht für eine Ablehnung eintreten. Wir hätten eben nicht über ein einzelnes Gebiet zu befinden, sondern über Annahme oder Ablehnung des Vertrages über das ganze Reich. Unbedingt richtig ist, daß die örtlichen Verhältnisse bei der zentralen Regelung zu Nutzen gekommen sind. Scharf zu verurteilen sei, daß die Unternehmer zunächst die Bautätigkeit eingeschränkt haben. Eine solche Fläumacherei müsse als Tarifbruch bezeichnet und bestraft werden. Wenn wir für die Vorschläge stimmen, dann nicht deshalb, weil wir von ihnen bestredigt sind, sondern aus rein rechnerischen Gründen, weil wir uns sagen, daß durch einen Kampf nicht mehr zu erreichen ist.

Koch-Steele erklärt, daß für sie die Vorschläge absolut unannehmbar sind. Steele liegt dicht an Essen heran, hat mindestens dieselben Teuerungsverhältnisse, trotzdem stehen wir vor der unhaltbaren Tatsache, daß man die Differenz zwischen dem Steeler und Essener Lohn noch vergrößert hat. Für uns gibt es also nur unbedingte Ablehnung der Vorschläge der Unparteiischen.

Fischer-Essen gibt der sehr großen Enttäuschung der Essener Bauarbeiter über die Vorschläge Ausdruck. Nichts sei mehr geeignet, Misstimmung bei den Mitgliedern hervorzurufen, als der Eindruck der Neherhöhung,

den man bei näherer Prüfung der Vorschläge der Unparteiischen nun einmal nicht los werde. Die Regelung, die Steele gefunden habe, sei eine arge Ungerechtigkeit. Wenn die Unparteiischen selbst die Notwendigkeit eines Lohnausgleichs konfiantiert haben, so könne man nach den Vorschlägen nur sagen, daß eher das Gegenteil eintrete. In dem Ort Steele betrug die bisherige Differenz der Stundenlohn beim Abschluß des Vertrages Essen gegenüber nur $\frac{1}{2}$ Pf.; bei dem jetzt gefallenen Schiedsspruch ist darin eine weite Verschlechterung eingetreten. Essen hat bei Abschluß des Vertrages im Jahre 1916 einen Stundenlohn für Maurer von 67 Pf., für Hilfsarbeiter von 57 Pf.; Steele hat einen solchen von $64\frac{1}{2}$ Pf. resp. $45\frac{1}{2}$ Pf. Hier besteht die Frage aufgeworfen werden, weshalb denn im Jahre 1910 der Ausgleich geschaffen wurde, etwa deshalb, um im Jahre 1913 das Gegenteil zu tun? Dieses ist unhaltbar. Doch schmäler verhält es sich mit der Stadt Essen. Die Gegenrechnung mit Borbeck ist soweit sicher gestellt, und trotz allerlei trifft es nach dem jetzigen Stand zu, daß in einer Stadt zweierlei Löhne bezahlt werden: in Essen 67 Pf., in Borbeck, welches nach Essen gehört, nur 63 Pf. Wenn unsere Mitstreiter in den Landorten die geöffnete Regelung schließlich doch werden annehmen müssen, dann tun sie es sicher nur mit der Überzeugung, daß sie die fühlende Verantwaltung über die Unzulänglichkeit haben stellen müssen. Bezuglich der Annahme des Schiedsspruchs bedarf es aber noch sehr der Überlegung.

Bücher-Hamn macht ebenfalls Mitteilung von Orten, wo die Unternehmer höhere Lohnverhältnisse versprochen haben, als sie die Vorschläge der Unparteiischen bringen. So hätten z. B. in Werne die Unternehmer sich bereit erklärt, 5 Pf. Lohnverhältnis zu zahlen. Dem Giebel, das Hamner und Ahlener Gebiet in der Lohnhöhe dem eigentlichen Lohngebiet näherzubringen, welches selbst von den Arbeitgebern bevorzugt wurde, sei man jetzt wieder fernzthalten. Sie im Hamner Gebiet würden sowohl politisch angehoben der Wirtschafts- und politischen Lage für Annahme der Schiedssprüche stimmen, wenn auch schweren Herzens und unter der Vorauflösung, daß bei der künftigen Tariferneuerung die jetzt hervorgebrachten Ungerechtigkeiten ausgemerzt würden.

Reuß-Gladbeck meint, daß nach Lage der Verhältnisse es nicht ganz richtig sei, wenn fortwährend über die Verzögerung der Verhandlungen gesagt würde. Die gespannte außerpoltische Lage, mit der dadurch bedingte Erschwerung des Geldmarktes könnte einem sehr wohl den Gedanken beibringen, daß es ganz gut war, daß erst jetzt die Entscheidung fiel, wo eine Entspannung der politischen Lage eingetreten ist. Dieser Umstand lenne aus das Resultat nur vorteilhaft gewirkt habe. Das Vertragssumma enthalte wesentliche Verbesserungen. Der Schwungkunst aber liege bei der Lohnfrage. An dieser Frage können wir mit dem Ergebnis der Verhandlung und den Vorschlägen der Unparteiischen nicht zufrieden sein. Das Industriegebiet des Ruhrgebiets bildet heute ein einheitliches wirtschaftliches Ganzen. Durch die Vorschläge der Unparteiischen wird ein Ausgleich der Löhne nicht herbeigeführt. Gladbeck, Bochum, Bottrop, wo bisher der Unterschied mit dem angrenzenden Lohngebiete 3 Pf. betrug, beträgt derselbe nunmehr 5 Pf. Wir erwarten, daß ein weiterer Ausgleich geschaffen wird. Im übrigen stimme ich dem ganzen zu.

Köppen-Dortmund als Bauhilfsarbeiter meint, wenn die Maurer schon so scharrt über das Ergebnis der Verhandlungen gerüttelt hätten, dann hätte der Bauarbeiterberuf doppelt Unlust daran. Der Bauhilfsarbeiterberuf wird durch die geringen Zugeständnisse in der Lohnfrage doppelt hart getroffen.

Eckhoff-Kreisich bringt Klagen der Kollegen aus dem Osten vor. Die Lage der Bauarbeiter im Osten sei noch schlechter als die der Bauarbeiter im Westen unseres Vaterlandes. Die Arbeitslosigkeit sei hier zu groß, besonders im Winter herrliche zu lange Ruhe im Baugewerbe. Das Lohnangebot empfinden auch wir als ungenügend, wir sind aber der Ansicht, daß wie es tatsächlich doch werden annehmen müssen, um nicht die wenigen Vorteile, die es uns bringt, auch noch aufs Spiel zu setzen.

Felsing-Münster teilt mit, daß die Stimmung ihrer Kollegen zuerst für Ablehnung der Vorschläge gewesen sei. Sie hätten sich aber bei gewissenhafter Prüfung der ganzen Sachlage doch schließlich gesagt, daß sie mit Rücksicht auf die Allgemeinlage für Annahme stimmen müßten. Betrübend sei, daß für die Bauhilfsarbeiter nicht eine stärkere Verminderung der Klassifizierung der Löhne eingefordert sei.

Gang-Küssingen erklärt für sein Gebiet, daß auch hier, zumal aber für Küssingen selbst, die Vorschläge der Unparteiischen unzulänglich seien. So hätte man den Orten, die bereits einen höheren Lohn hatten, mehr zugespreechen als Küssingen, welches unter den selben, wenn nicht noch größeren Teuerungsverhältnissen zu leiden hat. Ja, es kommt noch hinzu, daß die Bauarbeiter Küssingens fast stets das halbe Jahr arbeitslos seien infolge der Kurzaison. Wenn die Unparteiischen das Minderentgegenkommen damit begründen sollten, die Bauarbeiter wohnten nicht in Küssingen, so sei demgegenüber zu betonen, daß es auch nichts Angenehmes ist, jeden Tag Fußstunden bis 6 Stunden und mehr zur und von der Arbeit zu machen, wie das bei vielen Bauarbeitern der Umgegend der Fall ist. Es wären die Vorschläge daher einfach unverständlich. Es herrsche in Kollegenkreisen volles Verständnis für das schwierige Amt der Unparteiischen, insbesondere dafür, daß sie es gewiß nicht allen Parteien recht machen können. Da es sich nun aber nicht nur um die Interessen eines einzelnen Bezirkes handele, vielmehr um die des gesamten Reiches und der gesamten Bewegung, so würde er in den harten Apfel beißen und die Vorschläge annehmen. In der Hoffnung allerdings, daß bei einer späteren Regelung welche Fäden vermieden würden.

Wickus-Cöln gibt seiner Freude Ausdruck, daß auch die Wünsche der Bauhilfsarbeiter auf der diesmaligen

Generalsversammlung so eingehend erörtert werden. Die Bauhilfsarbeiter seien ja bei den Schiedssprüchen vielfach besonders schlecht weggekommen. Stattdessen zwischen Maurer- und Bauhilfsarbeiterlöhnen zu verringern, sei sie in Cöln noch größer geworden. Alles Gewicht müsse in Zukunft darauf gelegt werden, daß die Staffellöhne verschwinden.

schiesslich schlucken werden, dann nur deshalb, weil wir uns nicht davon überzeugen können, daß ein Kampf die ausübenden Spieler rechtfertigt.

Bochum: Derjenige, der die Verhältnisse des Baugewerbes im rheinisch-westfälischen Industriegebiete kennt und sich die für dieses Gebiet vorliegenden Vorschläge anschaut, der wird unwillkürlich mit dem Kopf schütteln und zur Annahme neigen, daß heute derjenige, der radikal und schroff antritt, am besten fährt. Solche Meinungen sind in den Vorschlägen enthalten. Dafür nur einige Beispiele: Das Lohngebiet Eving ist mit der Stadt Dortmund eingemeindet, der Stundenlohn in Eving ist bis heute um 2 Pf. niedriger als in Dortmund. Nach dem Schiedsspruch wird der Lohnunterschied 5 Pf. pro Stunde betragen. Realistische Verhältnisse schafft der Schiedsspruch auch in den Lohngebieten Essen und Borbeck. In den Lohngebieten Unna, Gladbeck, Dorsten, Bottrop usw., sowie im Sauerlande, werden heute schon zu einem größeren Prozentsatz die Stundenlöhne gezahlt, die die Vorschläge vorsehen. Solche Neuenheiten dürften in den Vorschlägen nicht vorkommen: sie wären unterblieben, wenn die Unparteiischen beide Parteien zu einer Aussprache über die Verhältnisse in den einzelnen Lohngebieten verpflichtet hätten. Außerdem hätte die Arbeitgeberseite aus: Wenn auch die Vorschläge uns ganz und gar nicht befriedigen, so dürfen sie doch keine lärmende Stimmung bei uns auslösen, um befehltslos bis Unternehmer im rheinisch-westfälischen Industriegebiete haben von jetzt an Frieden, daß sie auf friedlichem Wege ihren Arbeitern nichts bewilligen. Alles, was wir heute an Lohnauflösungen aufzuweisen haben, das haben wir uns erkämpft. Um 1905 sperrten sie die Bauarbeiter des Industriegebietes aus, auch jüngst, die noch unter Tarifvertrag arbeiteten, weil die Zimmerer in Dortmund eine Lohnverbesserung forderten. Im Jahre 1908 waren es unsere Unternehmer, welche eine Aussparung anstreben, und 1910 haben sie dieselbe verwirklicht, das alles nur, um die Lohnforderungen der Bauarbeiter zu verteilen. Nicht nur im Jahre 1910, sondern auch in diesem Jahre haben unsere Unternehmer unter sich vereinbart, wohl mit uns zu verhandeln, aber jede Lohnforderung für die nächsten drei Jahre abzuschauen. Auch während der letzten Vertragsjahre haben mehrere unserer Unternehmer bewiesen, wie „zut“ sie es mit ihren Arbeitern meinen. Dort, wo wir keine starken Organisationen haben, da haben sie die 5 Pf. die der letzte Vertrag vorzah, bis heute noch nicht gezahlt. Aus diesem Verhalten unserer Unternehmer geht klar hervor, daß wir heute ohne starke Organisationen nicht mehr auskommen können, daher sollten unsere Kollegen von jetzt ab mit doppelter Kraft in die Agitation eintreten und dahin streben, daß wir nach drei Jahren 20-25 000 Mitglieder und 3 bis 5 Millionen Mark Verbandsvermögen aufzuweisen haben; gelingt uns dieses, dann werden wir mit den Arbeitgebern ein anderes Wörtchen reden.

Hierauf wurde die Diskussion geschlossen. Kollege Wiedeberg ging im Schlusswort auf die erledigten Bedenken und Bemänglungen ein und schloß nochmals mit einem warmen Appell an die Delegierten im Hinblick auf die Größe und Bedeutung des zu schaffenden Werkes den Vorschlägen zuzustimmen.

In der Abstimmung wurde die vorgelegte Resolution mit 81 gegen 21 Stimmen angenommen. Die Annahme wurde sofort telegraphisch den Herren Unparteiischen und den Arbeitgebern übermittelt.

Hierauf wurde in die Beratung des Betontage eingetreten. Kollege Wiedeberg berichtete über die bisherige Verhandlung der Betonarbeiter bei den Tarifverhandlungen und erörterte den einzuruhmenden Standpunkt seitens unserer Organisation. Er erfuhr, die Vorschläge der Unparteiischen, am 16. Mai über den Betontag verhandeln zu wollen, und, falls keine Einigung zustande käme, ein Schiedsgericht endgültig darüber entscheiden zu lassen, anzunehmen.

Es begann nun die Diskussion. **Ewers-Hannover** weiß darauf hin, daß in Hannover die Betonarbeiter heute schon besser bezahlt werden als die Maurer und Zimmerer. Was die Klassifizierung der verschiedenen Betonarbeiten und die dadurch bewirkte Beschäftigungsfähigkeit der Löhne anbetrifft, so seien man eine solche in Hannover nicht. Man unterscheide nur Bauhilfsarbeiter, Einschalter und Spanner oder Flechter. Letztere verdienen in weitem den meisten Fällen höhere Löhne als die Maurer und Zimmerer. Die Bauhilfsarbeiter erhalten die im übrigen Baugewerbe geltenden Tariflöhne. Die Einschaltungarbeiten werden reizt von den Zimmerern aufgeschoben und wird dafür Zimmererlohn gezahlt. Die von den Unternehmern beantragte Forderung nach der Einschaltungarbeiten nur mit Bauhilfsarbeiterlohn bezahlt werden sollen, würde für Hannover eine Verschlechterung bedeuten. Daselbst würde auch für Spanner oder Flechter eintreten. Wie seien deshalb die von den Unternehmern beantragte Forderung ab.

Schneller-Hannover weiß auf Rückfrage im Betongewerbe hin, daß müsse eine tarifliche Regelung der Löhne herbeigeführt werden. Die Arbeiterarbeit müsse im Betongewerbe vollständig ausgegliedert werden. Der Mindestlohn müsse vor allem befestigt werden, daß Löhne gezahlt werden, die unter den im übrigen Baugewerbe üblichen stehen.

Becker-Cöln bezeichnet die Betonfrage geradezu als eine Lebensfrage für unseren Verband. Er ist aber der Ansicht, daß die Frage nicht generell, sondern örtlich geregelt werden sollte. Man solle es den örtlichen Verhandlungen überlassen, welche Arbeiten als ortsspezifisch zu gelten haben. Nur zu der Forderung des Zimmererverbandes, daß alle Einschaltungarbeiten als Zimmerarbeiten zu gelten haben. Wir sind der Ansicht, daß es nicht gut sein wird, wenn diese Forderung durchdringt. Man sollte auch diese Frage ruhig der örtlichen Regelung überlassen. Sicherheit muß geschaffen werden, inwiefern Betonarbeiten als Tiefbauarbeiten zu betrachten sind. Es ist vorgekommen, daß man Arbeiten, die 15 Meter über dem Erdbeben ausgeführt wurden, als Tiefbau-

arbeiten bezeichnet und natürlich auch nur mit den im Bauwesen beschäftigten Löhnen bezahlt hat.

Schönfels-Königsberg meint, daß wir an einer Klassifizierung der verschiedenen Betonarbeiten kaum vorbeikommen werden. Unbedingt müsse verlangt werden, daß die Hissarbeiter im Betongewerbe nicht niedriger bezahlt werden als die Hissarbeiter im übrigen Baugewerbe. Abgelehnt werden müsse das Verlangen der Arbeitgeber, daß im Betongewerbe bei jeder Gelegenheit das Überstandenzonen ausgebeutet würde. Die Regelung müsse so getroffen werden, daß diesen Missständen Einhalt geboten würde. Redner verließ die diesbezügliche Sitzung aus dem Königsberger Bertrage. Diese sei geeignet, diesen Missständen ein Ende zu machen.

Petzi-Dortmund teilt mit, daß im Dortmunder Betongewerbe die Frage dahin geregelt worden sei, daß der allgemeine Tarifvertrag auch für das Betongewerbe eingeführt worden ist. Für Einholzer und Zementarbeiter mit Zimmerer- und Maurerlohn gezahlt werden. Hissarbeiter bekommen Bauhissarbeiterlohn. Wir werden auch künftig an dieser Regelung festhalten. Sie ermöglicht, daß Maurer und Zimmerer ohne Schädigung ihres Einkommens ins Betongewerbe überwechseln können.

Kötter-Zeischt fordert sich Petzi an. Für alle Tätigkeiten, also auch für Einschalarbeiten, müsse Gehälterlohn, also Maurer- oder Zimmererlohn, gezahlt werden.

Festadt-Bethhausen weist auf die Schwierigkeiten hin, die bei der tariflichen Regelung der Betonfrage da entstehen, wo höhere Löhne als im übrigen Baugewerbe gezahlt werden. Er ist der Ansicht, daß eine niedrigere Bezahlung der Einholzer als der Maurer und Zimmerer nicht zugegeben werden sollte. Er ist weiter für eine zentrale Regelung unter möglichster Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.

Gerst-Haakauft: Wenn die Bauhissarbeiter Maurer- oder Zimmerarbeiten im Betongewerbe ausführen, sollen sie auch die Löhne erhalten, welche für Maurer und Zimmerer gezahlt werden. Im übrigen bin ich der Ansicht, daß die Betonarbeiterfrage zur zentralen Regelung nicht spruchfrei ist. Die Regelung muß örtlich erfolgen.

Bei der nun folgenden Abstimmung wurden die Vorschläge der Unparteiischen angenommen.

Inzwischen war die Antwort des Arbeitgeberbundes eingelassen. (Siehe unter: Die Beschlusseinführung des Arbeitgeberbundes.) Die Generalversammlung vertrat sich nach Entgegennahme derselben am Freitag, den 9. Mai.

Sie trat erst abends 9 Uhr an diesem Tage wieder zusammen. Die Kollegen Niedeberg und Seiter waren von dieser Zeit erst wieder von ihrer Reiseleitung mit dem Arbeitgeberbund von Leipzig zurück. Kollege Niedeberg erhielt den Bericht von der Sitzung, den die Delegierten mit Besprechung entgegennahmen. Ausgeführt wurde, daß es nach dieser Wendung nirgendso zu Arbeitsstellen kommen dürfe.

Zunächst waren die Verhandlungen zu Ende geführt. Für den Fall, daß die Generalversammlung noch einmal zusammenentreten muß, was immerhin nicht unerwartet liegt, wurde sie vertragt. Der Hauptvorstand wurde ermächtigt, falls die Generalversammlung nicht mehr zu tagen braucht, sie später offiziell zu schließen. Kollege Späth prach ein formloses Schlusswort. Mit dem Beschluss auf treue Weisenschriftherold in jeder Art und Weise, ging die Generalversammlung mit einem donnernden Applaus auf den Zentralverband öffentlicher Bauarbeiter Deutschlands aus.

Die Berichtigung der Lohnvorschläge vom 6. Mai.

Als am Abend des 1. Mai die Herren Unparteiischen den Vertretern der Parteien ihre Vorschläge über den Lohn und die Arbeitszeit überreichten, bewerten sie, daß diese wohl in dem einen oder anderen Parteiunterschieden oder Unrichtigkeiten enthalten würden. Bei der zu berichtigenden Arbeit, den man erhaltenen Unterlagen und der französischen Zeit sei dies nicht zu vermeiden gewesen. Die Parteien sollten die Vorschläge prüfen und dann eventuell Berichtigungsanträge stellen. Beide Parteien haben davon Gebrauch gemacht. Die Arbeitgeber hatten folgendes eingerichtet:

Geflügeltes und Gefragtes zum Berücksachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu den am 1. Mai 1913 von den Herren Unparteiischen überreichten Vorschlägen.

1. Provinz Obersachsen

Der Arbeitgeberbund läßt klären, daß ihm am 25. April vorgelegt und überreicht worden ist. Die Bezeichnung der Arbeitgeber, daß eine Einigung mit dem Sachsen nicht erzielt wurde, ist unrichtig. Es wurde tatsächlich am 12. 5. 1913 mit dem Vertreter der Arbeitgeber, Herrn Schröder, vorbehaltlich der Bezeichnung der betreffenden Gewerbevereinigung eine Einigung getroffen, daß der Betrieb für die nächsten drei Jahre eine Zulage von 2, 2, 1 Pf. pro Stunde zu gewähren sei, den Betriebsteil 3, 2, 3 Pf. Die der Arbeitgeber durch den Sachsen geprägte Bezeichnung überträgt bestimmt nicht ihre bestätigten Vereinbarungen.

2. Königreich Sachsen

Der Sachsen protestiert gegen die oben überbrachte Bezeichnung der 5 Pf. Zulage, welche im übereinstimmung mit den ersten beiden Sätzen am 25. April 1913 erzielt werden, während im Vorschlag 2, 3, 0 Pf. bzw. 2, 3, 1 Pf. vorgesehen sind. Diese Zulage ist ein Sachsen nicht erzielt, sondern bei ihm nur der Sachsen eingetragen ist.

3. Provinz Posen

Nach Angabe des Arbeitgeberbundes Posen fällt Preisen nicht unter die Vorschläge, da es in Berlin bereits mit 1, 0, 1 Pf. geeinigt wurde. Abs. 2 sieht vielfach im Widerspruch mit der allgemeinen Bestimmung 1. Die aufgesetzten Orte haben alle nur einige tausende Einwohner, sie gehören also fraglos zu den kleineren Wohngebieten, die nur 3 Pf. zu erhöhen haben. (Kempen 5800, Schildberg 4900, Bruns 4700 usw.)

4. Provinz Schlesien

Der Provinzial-Arbeitgeberverband meldet, daß unter Abs. 1 Gr-Wartenberg, Festenberg und Großkauje fällt. Herr Regierungsbaurmeister Wolfram beruft sich im übrigen auf den von Herrn Dr. Preller für Schlesien gemachten Vorschlag, daß Verteilung von 3 Pf. mit 2, 0, 1 und Verteilung von 5 Pf. mit 2, 1, 2 stattfinden solle.

5. Provinz Brandenburg

Abs. 3 enthält in der Verteilung der 4 Pf. einen Schreibfehler. Es soll wohl heißen 2, 1, 1 Pf.

Der Arbeitgeberverband Güterbog-Lüdenswalde nimmt an, daß das unter Abs. 1 nicht mitveränderte Lüdenswalde auch unter die Orte mit 3 Pf. Erhöhung fällt. Er bittet, damit Streitigkeiten vermieden werden, dies noch besonders auszuprächen.

6. Mecklenburg

In Abs. 3 ist durch die Einschaltung von Neuna die Lohnerhöhung für Gadebusch unverständlich geworden. Es soll wohl heißen: Gadebusch 3 Pf., 2, 1, 0 Pf., M. und 3, 0 Pf., 2, 2, 1 Pf.; Neuna M. und 3, 6 Pf., 2, 2, 2 Pf., 2, 5 Pf., 2, 1, 2 Pf. In Abs. 2 sind übersehen worden die Orte Neubukow, Neukalen, Wittenburg, das sind die kleinsten Landstädte Mecklenburgs. Der Verband bittet um telegraphische Auklärung.

7. Hannover und Braunschweig

Aus dem aus acht Klassen bestehenden Lohngebiet Lehre sind die Orte Schüne und Uelle herausgegriffen, während die anderen nicht berücksichtigt sind. Es darf wohl angenommen werden, daß der betreffende Lohn für das ganze Lohngebiet in Frage kommt. Ferner ist ein Ort Stelle aufgeführt, den es weder in Hannover noch in Braunschweig gibt. Es ist wohl Celle gemeint? Der Verband bittet um telegraphische Auklärung.

Königsutter und Gandersehne gehören nicht zum Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.

8. Württemberg

Es sind für Stuttgart 6 Pf., 2, 2, 2 Pf. vorgesehen, ohne daß eine Bemerkung hinsichtlich der Arbeitszeit dabei gemacht worden ist.

Es ist Mitte vorigen Monats eine Einigung für das Hochbaugewerbe zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zustande gekommen, wonach die Arbeitgeber eine Arbeitszeitverkürzung vom 16. März 1914 ab zu gestanden haben und den Lohnsatz für das Jahr 1913 um 1 Pf., 1914 um 3 Pf., 1915 um 2 Pf., zusammen also um 6 Pf. erhöht haben. Durch die Verteilung der Unparteiischen würde der Fall eintreten, daß die Bauarbeiter im Jahre 1914 bei verkürzter Arbeitszeit pro Tag weniger verdienten würden als 1913. Die Ansicht des Arbeitgeberverbands ist, daß er genötigt werden könnte, und zwar insofern der unter „III. Behandlung der bisherigen Zugeständnisse“ genannten Zusage, die ursprünglich zugeschautene Verteilung der 6 Pf. wieder einzuräumen zu müssen, trotzdem die Arbeiter bei den zentralen Verhandlungen in Berlin erklärt haben, daß die vom Arbeitgeberverband gemachten Zugeständnisse in ihrer Generalversammlung nicht angenommen worden seien. Der Verband bittet um telegraphische Auklärung.

9. Baden

Schreibfehler: Der Ort heißt nicht Weilheim, sondern Weinheim.

10. Mitteldeutschland

Abs. 1 und 2 enthalten Schreibfehler: (12, 1, 0 bzw. 12, 2, 1).

11. Unterweser-Emsgebiet

Bremen hat am 3. Mai (ehe es im Besitz der Vorschläge vom 1. Mai war) Einigung gemeldet, es dürfte demnach nicht unter die Vorschläge fallen.

12. Rheinland-Westfalen

Beiratverband Düsseldorf erhebt gegen den Vorschlag genereller Einspruch. Mit dem Lohngebiet Angermünde ist wohl Angerandt gemeint?

Der Südbadische Arbeitgeberbund erhebt Einspruch gegen die vom betz Unparteiischen erst am 2. Mai vorgetragene, bekanntgegebene Arbeitszeitverkürzung für Essen, Dortmund, Duisburg. Er erkennt vorläufig diese Arbeitszeitverkürzung nicht als Teil der Vorschläge vom 1. Mai an und meint, daß er ohne Beibehaltung der zehntägigen Arbeitszeit kaum in der Lage sei, einen Tarifvertrag zu schließen. In den Orten, die um 4 Pf. erhöhen sollen, wird im Interesse des Zuständigkeitsmenschen Berücksichtigung einer Verteilung von 1, 2, 1 Pf. beantragt (also nicht 2, 1, 1).

Schreibfehler: Es finden sich darin aufgeführt: Einzelheiten Greven und nächster nochmal Greven. Ein Lohngebiet Emsdetten-Greven besteht nicht. Da Emsdetten und Greven zwei verschiedene Lohngebiete sind, besteht hier eine Unklarheit.

Herrn sind Gründenbergh und Werben besonders aufgeführt, während sie nur ein Lohngebiet bilden. So kann nur folgende Schreibfehler rätselhaft sein: Es muß heißen statt Hochmeierisch Höchheimerisch, statt Kronstett Kronstett-Zentrale, statt Langenbach Langenbach und statt Schöppen Schöppen.

13. Westfalen

Trier befindet sich im Lohngebiet vom 4 Pf. Bei den 3 Pf. Orten sind u. a. angeführt: Bonn, Münster, Siegen, Münster, Neuss, Remscheid, Solingen usw. Dies sind doch alles Städte, die zum

Teil dreimal so groß als Trier sind oder doch eine wirtschaftlich viel größere Bedeutung haben. Wenn die Herren Unparteiischen die tatsächlichen Verhältnisse wirklich berücksichtigt und die von uns überreichte Denkschrift gelesen hätten, hätten sie Trier doch unbedingt auch unter die 3-Pf.-Orte einreihen müssen. Wir haben z. B. bisher schon 1 Pf. mehr als Aachen und Bonn gezahlt und sollen nun noch 1 Pf. mehr zahlen, und wird doch kein vernünftiger Mensch behaupten können, daß in Trier ein höherer Lohn als in Aachen und Bonn angemessen ist."

Wiesbaden-Siegen

Die unter Rheinland-Westfalen aufgeführten Orte Lemgo, Lage, Oerlinghausen, Salzuflen gehören einem Bezirksverband des Arbeitgeberbundes nicht an. — Es wird noch festzustellen sein, daß die in Abs. 2 erwähnten übrigen Orte (2, 1, 0) folgende sind: Sieker, Senne, Schlebusche, Brakel, Höllenbeck, Altenhagen, Blinde, Gütersloh, Herford, Detmold, Bielefeld, Vlotho.

Der christliche Bauarbeiterverband und der Deutsche Bauarbeiterverband hatten die Vorschläge ebensfalls geprüft und beantragt, entsprechend den Lohnvorschlägen zugrunde gelegten Richtlinien, folgende Berichtigungen;

Anträge für Regelung der Lohnfrage für Rheinland-Westfalen:

Bonn, Universitätsstadt, 87 967 Einwohner, 5 Pf.; Bottrop im Ruhrkohlengebiet, 47 102 Einwohner, 5 Pf.; Buer-Gladbeck, über 100 000 Einwohner, 5 Pf.; Castrop im Ruhrkohlengebiet 4 Pf., hat 18 518 Einwohner; Datteln im Ruhrkohlengebiet, 12 808 Einwohner, 4 Pf.; Essen-Land im Ruhrkohlengebiet 4 Pf.; Dülken, Industriestadt, unweit Aachen, 32 460 Einwohner, 4 Pf.; Emsdetten, Industriestadt im Münsterland, 10 974 Einwohner, 4 Pf.; Gummersbach im Berg. Industriegebiet, 16 050 Einwohner, 4 Pf.; Greven, liegt vor den Toren Münsters, Industriestadt, 4 Pf.; Gronau im Münsterland, Industriestadt, 4 Pf.; Homberg b. Duisburg, 24 808 Einwohner, 4 Pf.; Hamm i. Westf., 43 658 Einwohner, 5 Pf. In Hamm wird mit einem Bahnhofsneubau begonnen, welcher auf 18 Millionen veranschlagt ist; ferner wird die Aa (ein Fluß) aus der Stadt verlegt, um Hammherum werden neue Gedäne angelegt. Die Arbeitgeber Hamm beklagen sich, daß sie zu wenig von den allerbesten Arbeitskräften nach dort bekommen, was daran liegt, daß Dortmund, eine halbe Stunde Bahnsfahrt von Hamm, bedeutend höhere Löhne zahlt als Hamm. Infolgedessen ist eine Lohnerhöhung von 5 Pf. gerechtfertigt. Hamborn bei Duisburg, 103 373 Einwohner, 5 Pf.; Hattingen im Ruhrkohlengebiet, 12 765 Einwohner, 4 Pf.; Hohenmeierich, große Industrieentwicklung am Niederrhein, 4 Pf.; Herne zwischen Bochum und Gelsenkirchen, 57 167 Einwohner, 5 Pf.; Herne muß mit Bochum und Gelsenkirchen gleichstehen; Hagen-Land 4 Pf.; Hohenlimburg, unweit Hagen, 13 878 Einwohner, Industriestadt, 4 Pf.; Iserlohn im Sauerland, Industriestadt, 31 294 Einwohner, 4 Pf.; Lippstadt, 16 395 Einwohner, 4 Pf.; Lüdenscheid-Letmathe, zusammen 40 000 Einwohner, Sauerland, Industriestadt, 4 Pf.; Lünen bei Dortmund, 10 557 Einwohner, 5 Pf.; Hönde und Eving werden resp. mit Dortmund eingemeindet, müssen also mit Dortmund gleichgestellt werden; Neukirchen bei Düsseldorf, Industriestadt, 37 300 Einwohner, 4 Pf.; Neuwied a. Rhein, Industrie, 19 107 Einwohner, 4 Pf.; Remscheid im Berg. Land, 72 159 Einwohner, 5 Pf. (Remscheid ist der einzige größere Ort im Bergischen Land, der noch die 10-Stündige Arbeitszeit hat, und steht im Lohn 3 Pf. niedriger als der Nachbarort Solingen); Rühspe bei Hagen 4 Pf.; Siegen im Münsterland, Industriestadt, 14 417 Einwohner, 4 Pf.; Solingen im Berg. Land, 59 200 Einwohner, 4 Pf.; Steele, unweit Essen, 14 490 Einwohner, 4 Pf.; Soest, Kreisstadt, 18 466 Einwohner, 4 Pf.; Werl, Nachbarstadt von Soest, 4 Pf.; Witten im Ruhrkohlengebiet, 37 437 Einwohner, 4 Pf.; Wittenbergh bei Bochum, 27 658 Einwohner, 4 Pf.; M.-Gladbach, Textil- und Eisenindustrie, 66 410 Einwohner, 4 Pf.; M.-Gladbach und Meerholt sind zusammenhangende Städte und zählen über 100 000 Einwohner; Mörs am Niederrhein, mit ungeheuerter Industrieentwicklung, 23 255 Einwohner, 4 Pf.; Münster, Hauptstadt von Westfalen, Universitätsstadt, 90 283 Einwohner, 5 Pf.; Bochum, 136 916 Einwohner, Gelsenkirchen, 169 550 Einwohner, und Mülheim-Ruhr, 112 362 Einwohner, müssen 5 Pf. Lohnerhöhung erhalten; Dortmund, Duisburg und Essen, wo eine Verkürzung der Arbeitszeit um $\frac{1}{2}$ Stunde eintrete, müssen 2, 2, 3 Pf. Lohnerhöhung erhalten; Bielefeld, 78 334 Einwohner, Verkürzung der Arbeitszeit um $\frac{1}{2}$ Stunde, 5 Pf. Lohnerhöhung und 2 Pf. Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung; dasselbe müßte für Paderborn, 129 412 Einwohner, eintreten; Herford, unweit Bielefeld, 32 532 Einwohner, 4 Pf. Lohnerhöhung; Saarbrücken 5 Pf. Lohnerhöhung. In Lohngebieten, wo 3 Pf. Lohnerhöhung eintrete, muß Verteilung von 2, 1 Pf. erfolgen.

Lohngebiete außerhalb Rheinland-Westfalens: Eine Lohnerhöhung von 5 Pf. müßten die Städte Eisenach, Weimar, Heidelberg und Göttingen erhalten. Ludwigsw-

hosen muß wie bisher Mannheim gleichgestellt werden, weil diese beiden Städte nur durch den Rhein getrennt sind und ein einheitliches Wirtschaftsgebiet bilden. Auch müßte für die Grundarbeiter die gleiche Lohnhöhung eintreten wie für die Bauhilfsarbeiter. Erfurt, Großstadt, 111 461 Einwohner, müßte Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden und einen Lohnzuschlag von 2, 2, 3 Pf. erhalten. Landsberg a. Warthe und Senftenberg müßten 4 Pf. Lohnhöhung erhalten.

Ferner gestatten wir uns, darauf hinzuweisen, daß für Stuttgart und Halle, wo eine Arbeitszeitverkürzung zugestanden ist, der entsprechende Lohnausgleich nicht angeführt ist. In den Vorschlägen heißt es, daß die Zimmererlöhne mit den Maurerlöhnen ausgeglichen werden sollen. Unsererseits besteht der Wunsch, daß dies auch umgekehrt zutreffen soll.

Mit der Unterbreitung dieser Anträge bitten wir die Herren Unparteiischen um geneigteste Prüfung und Berücksichtigung derselben.

Vom Kollegen Werner-Paderborn wurde noch beantragt, Beckum in eine höhere Lohnklasse zu bringen, in die es seiner bedeutenden Industrie wegen hineingehört.

Daraufhin fand am 6. Mai eine Sitzung mit den Unparteiischen im Reichstage statt. Die Arbeitgeber waren durch ihren Generalsekretär, Herrn Dr. Fröhner vertreten. Nach eingehender Befragung der beantragten Verbilligungen zogen sich die Herren Unparteiischen zur Prüfung und Beratung zurück. Sie sahen den Verbilligungsanträgen beider Parteien teilweise entgegen, andere Unstimmigkeiten wurden ausgeräumt. Wir lassen die berichtigten Vorschläge samt Begründung folgen.

Ergänzung, bezw. Verbilligung der Vorschläge der Unparteiischen vom 1. Mai 1913.

Die Unparteiischen haben am 1. Mai im unmittelbaren Anschluß an die Verkündigung ihrer Vorschläge erklärt, daß die Grundlagen, auf welchen ihre Vorschläge aufgebaut werden müssten, äußerst mangelhaft waren. Insbesondere lagen große Schwierigkeiten darin, daß in einzelnen großen Landesteilen die Parteien bisher örtlich gar nicht verhandelt hatten und auch bei den zentralen Verhandlungen sich damit begnügten, den unabänderlichen Beschuß ihrer Versammlungen, welcher teilweise auch auf Ablehnung weiterer Verhandlungen ging, zur Kenntnis zu bringen. Diese beständigen Erscheinungen treffen insbesondere auf Rheinland und Westfalen zu.

Unter diesen Umständen mußten sich bei den Vorschlägen verschiedene Unstimmigkeiten ergeben. Die Unparteiischen haben unter Zustimmung der Parteien daher diese von vornherein gebeten, auf Grund der Prüfung der Vorschläge im einzelnen Verbilligungsvorschläge einzurichten unter Betonung, daß unter den gegebenen Verhältnissen vor allem zu prüfen sein wird, ob und wieviel die speziellen Vorschläge mit den allgemeinen Grundsätzen in Einklang stehen.

Die Vertragsparteien haben nunmehr beiderseitige Abänderungs- bzw. Verbilligungsanträge teils formeller teils materieller Natur gestellt, die heute zum Vortrag gelangten.

Die Unparteiischen sehen sich veranlaßt, zu folgender, Bundesstaaten und preußischen Provinzen nachstehende Änderungen bzw. Verbilligungen vorzuschlagen, im übrigen unter Aufrechterhaltung der am 1. Mai verkündigten Vorschläge:

Posen.

Kemberg (Schildberg) und Wronke statt 2. 1 — 2. 1, 0.

Schlesien.

Gelsenberg, Gr.-Wartenberg und Grottkau statt 2. 1, 1 — 2. 1, 0.

Brandenburg.

Druckfehlerberichtigung: Letzter Absatz der Vorschläge statt 4 Pf. (2. 2. 1) — 4 Pf. (2. 1. 1).

Mecklenburg.

Neu-Buckow und Neu-Salze statt 2. 1, 1 — 2. 1, 0.

Hannover und Braunschweig.

Falls Sehnde und Uhe bisher zum Lohngebiet Lehte gehörten, so ist die für Lehte vorgesehene Lohnhöhung zu zahlen. Sonst bleibt es bei dem Schiedsspruch.

Württemberg.

Stuttgart: Es verbiebt bei dem Vorschlag (2. 2. 2). Ausgleich für Arbeitszeitverkürzung ist für das zweite Jahr einbezogen.

Baden und Rheinpfalz.

Mannheim und Ludwigshafen: Maurer 3. 2, 0, Zimmerer 2. 1, 1, Hilfsarbeiter 3. 2, 3.

Der Antrag der Arbeitnehmer, den Grundarbeitern nachträglich 4 Pf. Lohnhöhung zu gewähren (mit Ausbau auf 53 Pf.) mußte mangels bisheriger Verhandlungen unberücksichtigt bleiben. Es bleibt örtlicher Erledigung vorbehalten. Das gleiche gilt für Worms.

Provinz Sachsen.

Halle: Ausgleich für Arbeitszeitverkürzung ist in der Lohnhöhung nicht einbezogen. Der Lohn erhöht sich ab 1. April 1913 um weitere 2 Pf.

Thüringen.

Erfurt: Statt 2. 1. 0 — 2. 2. 0. Zimmerer statt 2. 1. 1 — 2. 2. 1. Eisenach und Weimar statt 2. 1. 0 — 2. 1. 1.

Rheinland und Westfalen.

Aachen, Bottrop, Buer, Düren, Gladbeck, Hamm, Hamborn, Herne, Isselohne, M.-Gladbach, Münster (Westf.), Neukirchen und Witten 2. 1. 1.

Bonn, Bochum (Stadt und Land), Gelsenkirchen, Grefeld, Mülheim-Ruhr, Recklinghausen, Remscheid und Solingen 2. 2. 0.

Bei diesen Orten war insbesondere die Erwägung maßgebend, daß sie nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung nicht zu den in den Vorschlägen vom 1. Mai bezeichneten „kleineren Lohngebieten“ gehören.

Außerdem da, wo 1. 1. 1 vorgeschlagen ist, im Interesse einheitlicher Behandlungen im Deutschen Reich 2. 1. 0.

Berlin, den 6. Mai 1913.

gez.: Dr. Preller, Rath. v. Schulz.

* * *

Die Regelung des Betonbaues.

Im Hauptvertrag ist bekanntlich die Einbeziehung des Betonbaues in den allgemeinen Vertrag angeordnet worden. Die Generalsversammlungen der beiderseitigen Parteien haben diesen Vorschlag abgelehnt. Die Parteien sind ferner übereingekommen, über den Betonbau am 16. Mai (ist inzwischen auf den 19. Mai verschoben worden) gesondert zu verhandeln. Findet eine freie Einigung nicht statt, hat ein unparteiisches Schiedsgericht endgültig zu entscheiden. Bei den bisherigen Verhandlungen ist der Betonbau in den Hintergrund getreten, da er bislang außerhalb des allgemeinen Vertrages stand und die Arbeitervertreter sich gegen seine Einbeziehung wehrten. Nachdem dies anders geworden ist, haben wir uns mit der Betonfrage näher zu befassen. In den Plenarsitzungen haben in den verschiedenen Landesteilen Konferenzen der Betonarbeiter stattgefunden, um zu der Regelung des Betonbaus Stellung zu nehmen. Der Deutsche Arbeitgeberbund hat ein Exposé über den Betonbau und wie er sich seine tarifliche Regelung denkt, den Unparteiischen unterbreitet. Zur Orientierung unserer Mitglieder lassen wir daselbe folgen, ohne uns im einzelnen zu den Vorschlägen zu äußern. Wir werden später eingehend unseren Standpunkt darlegen.

Der Betonbau ist bis vor zehn Jahren, in vielen Gebieten bis vor sechs Jahren, fast ausschließlich von einer nicht sehr großen Zahl Spezial-Betonbau-Gesellschaften betrieben worden.

Diese waren nicht organisiert, sie zahlten ihren Arbeitern je nach der Marktlage mehr oder weniger als den Maurerlohn, — vielfach weniger — und arbeiteten nach Bedarf bis 11—13 Stunden.

Dieser Zustand wurde sowohl von den Bauarbeiter-Verbandsverbänden, wie von den Bauarbeiter-Organisationen, unangenehm empfunden, zumal mit dem Auftauchen des armierten Betons (Eisenbeton) auch sehr viele Hochbaugeschäfte mehr oder weniger dazu übergingen, Betonausführungen zu übernehmen.

Beide Teile, Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen, sind deshalb seit 5—6 Jahren bestrebt, den Betonbau in ihre Organisationen einzuziehen und die Tarife auch auf den Betonbau auszudehnen.

Sowohl die Betonbaugeschäfte beim letzten Tarifabschluß nicht in die Tarifverträge eingeschlossen waren, wurden vielfach besondere Tarife für die Betonbau-Arbeitgebergruppen abgeschlossen, die sich aber in allen Fällen eng an die bestehenden Hochbautarife anschließen.

Dem Betonbau-Arbeitgeberverband ist es zu danken, daß er die vielfach widerstreitenden Betonbaugeschäfte gesammelt und den Reihen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Bauhandwerk zugeführt hat. Mit dem Abschluß des Betonbau-Arbeitgeberverbandes an den Bund und die innige Verschmelzung mit diesem ist die Möglichkeit und die Notwendigkeit gegeben, die Arbeitsbedingungen für den Betonbau allgemein und einheitlich für das ganze Deutsche Reich zu regeln.

Die Notwendigkeit ergibt sich daraus, daß die Betonlöhne etwa 20 Prozent der Gesamtlöhne ausmachen.

Die Herren Unparteiischen haben in ihren Vorschlägen zum Hauptvertrag und Vertragssatz vom 12. März 1913 zu § 1 ausgesprochen: „Die Betonarbeiter fallen unter den Vertrag. Die nähere Regelung unterliegt der Vereinbarung der örtlichen Organisationen, die sofort mit der Lohnfrage zu treffen ist.“

Soweit in örtlichen Verhandlungen eine Verständigung nicht erzielt werden konnte, sollen nach dem Vorschlag der Unparteiischen vom 23. April zentrale Verhandlungen in Berlin nach Bezirken stattfinden.

Die Regelung des Betonfragen ist in einer Reihe von Bezirken glatt erfolgt, so in Ostpreußen, Westpreußen, Posen, im Königreich Sachsen, Thüringen, Hamburg, Württemberg und Nürnberg. In anderen Bezirken, wie Hessen, Hessen-Nassau, Baden und Unterfranken-Stremen, waren Betonbestimmungen in früheren Verträgen bereits vorhanden, wie aus der Ansage ersichtlich ist.

Es wird also keine Schwierigkeiten bereiten, für diese und die übrigen Bezirke ebenfalls eine Regelung herbei-

zuführen, zumal die Beziehungen im Grunde überall die gleichen sind, es bestehen nur kleine Schwankungen in der Benennung der Zementfacharbeiten und deren Lohnhöhe.

Der Betonbau beschäftigt nämlich Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter; so weit deren Löhne in Tarifen festgelegt sind, gelten sie auch ohne weiteres für den Betonbau bzw. haben sie für diesen zu gelten.

Als seiner historischen Entwicklung hat der Betonbau aber noch zwei weitere Arbeitertypen:

1. Den angehenden Zementfacharbeiter — Flechter genannt —,

2. den ausgebildeten Zementfacharbeiter.

Beide Kategorien sind aus dem Bauhilfsarbeiterstand herabgegangen und gehen zurzeit noch daraus hervor, weil der Betonbau so gut wie noch nicht darübergegangen ist, wie die Maurer- und Zimmermeister, Schräinge auszubilden und zu Gesellen zu befördern. Beide Kategorien sind also gehobene Bauhilfsarbeiter.

Deren Verdienst ist folgender: Von den Bauhilfsarbeitern werden geeignete und anständige Leute allmählich zu Zementfacharbeitern ausgebildet. Ein solcher Hilfsarbeiter lernt die Eisenstäbe zu schneiden, mit Binddraht zu verbinden (Flechten), die Eisen biegen, die gesagten Eisen zu legen, er lernt den Beton fachgemäß verarbeiten, überaupt sachgemäß damit umzugehen.

Wenn er einen Teil dieser Handfertigkeiten nach einiger Tätigkeit selbst beherrschte, daß sie ihm zur Ausübung ohne weitere Auleitung überlassen werden können, dann wird er Flechter auch Zimmermeister, angehender Zementfacharbeiter, nicht vollkommen ausgebildeter Zementfacharbeiter, Hilfszementator oder Zementarbeiter genannt.

Es hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, daß der Lohnunterschied etwa 8—10 Prozent über dem des Bauhilfsarbeiters liegt.

Dieser Arbeiter vervollkommenet sich in den zur Ausführung von Beton- und Eisenbetonbauten gehörigen Arbeiten immer noch mehr, so daß er in weiteren 3—4 Jahren ein

ausgebildeter Zementfacharbeiter geworden ist. Er kann Eisen biegen, verlegen, flechten, den Beton richtig und sachgemäß verarbeiten und behandeln, Fußböden nach Gefälle mit Fugenleitung richtig herstellen, pflügen und glätten, und alle diese Arbeiten ohne Auleitung, also selbständig, ausführen können.

In sämtlichen Bezirken unserer Mitglieder ist dies von jeher so gewesen.

Um Unstimmigkeiten zu vermeiden, und da der Begriff ausgebildeter Zementfacharbeiter, ebenso wie Flechter oder Zementarbeiter usw., nicht so über den engsten Fachkreis hinaus ohne weiteres verständlich ist, wie der Begriff Maurer oder Zimmerer, müssen die vorgenannten Erklärungen als Begriffsbestimmungen in die Tarifverträge mitaufgenommen werden, wie dies seither geschehen ist.

Zum Interesse des Arbeiters wie auch des Arbeitgebers soll dem Zementfacharbeiter beim Austritt über die Art und Dauer der Beschäftigung eine Bescheinigung ausgestellt werden, wobei die gleichartige Tätigkeit in verschiedenen Betriebsschäften angerechnet wird.

Am Lohn erhält der ausgebildete Zementfacharbeiter seither in einzelnen Bezirken, wie beispielweise in Leipzig, einen geringeren Lohn als der Maurer, während in anderen Bezirken, z. B. in Frankfurt, Mainz, Stuttgart, Karlsruhe, einige Lizenzen über den Maurerlohn, in allen übrigen Bezirken, wie es in den letzten Jahren höchstens geworden ist, der Maurerlohn für den ausgebildeten Zementfacharbeiter gezahlt wird. Es wird angestrebt, diese Norm auch in den übrigen Bezirken durchzuführen. So haben sich die Leipziger Arbeitgeber bereit erklärt, die 6 Monate geringeren Lohn im Laufe der neuen dreijährigen Tarifperiode durch jährlich 2 Pf. Zuschlag auszugleichen. In den anderen Bezirken, wo der Fall umgedreht liegt, soll der Ausgleich, wenn es nicht in der einen Tarifperiode möglich ist, in zwei Tarifperioden erfolgen, wobei natürlich stets im Auge zu behalten ist, daß eine individuelle Lohnverkürzung damit nicht verbunden sein soll sondern daß dieser Ausgleich durch entsprechende Variation im Tempo der Lohnzuschläge stattfindet.

II.

Zimmerer wurden früher im Betonbau so gut wie nicht verwendet. Die notwendigen Formen wurden von Tischlern hergestellt, die Einschlagsarbeiten von Arbeitern, wobei höchstens 1 oder 2 Zimmerleute hinzugezogen wurden.

Erst mit der Ausbreitung des Eisen-Betonbaus, zu dem die Herstellung von Formlässen für Säulen und Bögen in großem Umfang notwendig wurde, sind auch Zimmerleute in großem Umfang eingesetzt worden. Dabei blieb jedoch der Gebrauch aufrecht erhalten, daß für einfache Einschlagsarbeiten, die Hilfeleistung beim Einschlagen und für das Ausschälen, Bauhilfsarbeiter verwendet wurden. In einigen Bezirken, wie z. B. Hamburg und Bremen, hat sich dagegen der Gebrauch, die Einschlagsarbeiten ohne Verwendung von Zimmerleuten ausführlich durch Bauhilfsarbeiter, sogenannte Einschäler, mit einem Tischlerlohn, bewirken zu lassen, auch heute noch aufrecht erhalten. Gegenüber dem Vertrieben der Zimmerer, die Einschlagsarbeiten ausschließlich für sich als Zimmerarbeiter zu reklamieren, ist von den Unparteiischen zudem bei § 4 im letzten Tarifvertrag aufgenommenen Satz, daß der für Zimmerarbeiter zu zahlende Lohn für alle Zimmerarbeiten zu zahlen ist, beim Dresdener Tarifspruch ausgesprochen worden, daß mit den örtlichen Verhältnissen dadurch nichts geändert werden soll.

Bei der Aufnahme der Bestimmung schwiebte den Herren Unparteiischen vielmehr, wie auch ausgesprochen worden ist, vor, daß den bei Zimmerarbeiten beschäftigten Holzarbeitern, Tischlern und Stellmachern, der gleiche Lohn wie den Zimmerern zu zahlen sei.

Im Sinne dieser Entscheidung der Unparteiischen ist in den verschiedenen Tarifverträgen seither der Satz aufgenommen worden:

Der Satz: „Dass der für Zimmergesellen eingesetzte Lohn für alle Zimmerarbeiten zu zahlen ist“, ist so gemeint, dass auch Tischler, Stellmacher oder sonstige bei Zimmerarbeiten beschäftigte Holzarbeiter den Zimmerlohn zu erhalten haben.

Ortsüblich ist dagegen, dass einfache Einschlagsarbeiten bei Beton- und Eisenbeton- und Maurerarbeiten die Hilfeleistung beim Einschlagen sowie das Auschalen, ferner das Aufstellen gewöhnlicher Planken, Neuerer Bauhufen und ähnliche Arbeiten sowie die Bearbeitung von Holzbearbeitungsmaschinen auch von anderen Arbeitern zu deren Lohnsatz bewirkt werden können, wie dies bisher schon der Fall gewesen ist.

Die Aufnahme dieser Bestimmung bei § 4 oder eine sinnmässige gleiche Bestimmung muss unbedingt auch für die folge erzielen.

Hinsichtlich des Lohnes der Zimmerer ist zu bemerken, dass der tarifliche Lohn für die Zimmerer allgemein auch für die Zimmerer im Betonbau bezahlt wird, bis auf diejenigen Bezirke in Württemberg, Baden und Hessen, wo der Zementfacharbeiterlohn zurzeit noch höher ist als der Maurerlohn. Hier geschah die Gleichstellung aus dem Bestreben heraus, dass der Zimmererlohn gleich dem des Maurers, in diesem Fall gleich dem des Zementfacharbeiters sein soll. Die Lohnunterschiede würden also wie bei den Zementfacharbeitern allmählich auszugleichen sein.

Bestehende Aussführungen betreffen sämlich den § 4 und lassen sich einheitlich für das ganze Deutsche Reich in der vorgeschriebenen Weise, wie wir auf der Anlage noch besonders beispielen, regeln.

Eine Eigentümlichkeit des Betonbaus ist es, dass das Erbe nicht nur am Ende der Niederlassung betrieben wird. Bei auswärtigen Arbeiten werden Facharbeiter, häufig auch Zimmerer und Betonfacharbeiter, vom Ende der Niederlassung an die auswärtige Baustelle gesandt, wofür den Leuten eine besondere Entschädigung (Auslösung) gewährt wird. Bestimmungen hierüber allgemein zu treffen, ist zurzeit nicht möglich. Diese Frage muss vielmehr der örtlichen oder persönlichen Vereinbarung überlassen werden.

III.

In § 3, Nebenstunden, ist gesagt, dass Nebenstunden geleistet werden müssen bei Arbeiten, wenn hierdurch die technische Gesinnung einer Arbeit abhängig ist. Diese Bestimmung ist in den vergangenen Tarifvertrag aufgenommen worden hauptsächlich mit Rücksicht auf den Betonbau.

Die Eigenart des Betonbaus bedingt, dass es nicht immer möglich ist, eine angefangene Konstruktion, die unbedingt fertiggestellt werden muss, bis zur festgelegten Feierabendstunde fortzuführen, die angefangene Konstruktion muss vielmehr vollendet werden, weil sonst nicht das erforderliche homogene Ganze der Konstruktion erreicht würde, sondern ein Anfang an einer ungeeigneten Stelle gelegt werden müsste.

Ebenso muss die vorhandene Zementmischnung unbedingt am Feierabend bearbeitet werden, weil sie sonst bis zum anderen Tage abgebunden hat (verhärtet ist), also unbrauchbar geworden ist. Es ist deshalb unerlässlich eine Belehrung zu treffen, dass diese vorgeordnete Unfähigkeit erforderliche Überarbeitung gefordert werden muss. Dafür ist von Seiten der Arbeitgeber feineswegs Verständigt, dass eine mühselige und zeitraubende Verlängerung der Lehrzeit dadurch herbeigeführt werde. In den meisten Fällen würde es sich vielleicht um kleinere Überstreichungen bis zu einer halben Stunde handeln, wofür auch nicht nur eine geringere Anzahl Arbeitnehmer nötig ist. Es ist selbstverständlich, dass für öffentliche Dienste Nebenstunden bis zu einer halben Stunde der Lehrzeitverlängerung nicht bezahlt wird, und zwar lediglich aus Gründen der Kostenreduzierung, um die Berechnung zu vereinfachen, und weil eine geringere Zeit als eine halbe Stunde nicht gerechtfertigt wird, es handelt sich nämlich nur um 15 bis 20 Minuten, die als halbe Stunde gezählt werden.

Eine Formulierung für diesen Zusatz ist auf Anlage I ebenfalls gegeben.

Zu § 3, Nebenstunden, Rechts- und Sonderarbeitszeit: Der genaue Nebenstundenzugang vor Beginn und nach Beendigung der Arbeitszeit bis zu je einer halben Stunde wird kein Zugriff gewährt; bei weiterer Nebenstundenzugang der normalen Arbeitszeit ist auch die erste halbe Stunde als Nebenstunde zu begleiten. Zugelangene Restarbeitszeit ist wiederum, wenn die technische Gefüge davon abhängig ist, festgelegt werden. Eine willkürliche und regelmässige Verlängerung der Arbeitszeit soll durch die Regelung nicht herbeigeführt werden.

Zu § 4 Arbeitslohn. Der Strafzettel betrifft für einen Meister oder Zimmergesellen im Betonarbeitsjahr noch, wie für dieselben Arbeiter in Kanton- und Zimmergesellen, für einen ausgebildeten Zementfacharbeiter des Maurerlohn, für einen Zuschlaglohn S.-10 Prozent des Zementfacharbeiterlohn, für einen Tischler im Rahmen wie im Maurerlohn. Der Satz: „Zehn Prozent für Zimmergesellen eingesetzte Lohn für alle Zimmerarbeiten zu zahlen ist“, ist so gemeint, dass auch Tischler, Steinmetz und andere bei Zimmerarbeiten befähigte Holzarbeiter den Zimmerlohn zu erhalten haben.

Bestimmt ist es dagegen, dass einfache Einschlagsarbeiten bei Beton-, Eisenbeton- und Maurerarbeiten die Hilfeleistung beim Einschlagen sowie das Auschalen, ferner das Aufstellen gewöhnlicher Planken, Neuerer Bauhufen und ähnliche Arbeiten sowie die Bearbeitung von Holzbearbeitungsmaschinen auch von anderen Arbeitern bestimmt werden kann, wie dies bis jetzt gemacht wird.

Die Ausführungen betreffen, wie schon hervorgehoben, die technische Einfachheit als Maßstab maßgebend, ebenso lange, wiefern, wenn, bei Betonarbeiten, die Hilfeleistung beim Einschlagen, Auschalen und so weiter normalen Verhältnissen mögliche sei, und dass

glätten und vorstehende Arbeiten selbstständig ausgeführt können.

Ein Flechter ist ein Zementarbeiter, der die vor genannten Arbeiten ein Jahr lang ausgeführt hat. Die Tätigkeit als Flechter in verschiedenen Beton geschäften ist anzurechnen.

Bei der Entlassung oder beim Austritt muss dem Arbeiter ein Zeugnis über Art und Dauer der Beschäftigung ausgestellt werden.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Mülheim-Ruhr (Sperre über die Firma Kürth und Hößmann wegen Nichtinhaltung des Tarifs), Gelsenkirchen (Miesenleger) (Sperre über die Firma Hünenbeck & Co.), Bitburg, Eifel (Sperre über die Firma Garson jr. und sen. wegen Maßregelung), Ibbenbüren (Sperre über den Bauunternehmer Buhmann wegen Nichtinhaltung des Tarifvertrages). Düsseldorf (Leiter die Firma Häuser ist für Zimmerer die Sperre verhängt), Hamm i. W. (Sperre über das Stuckgeschäft Heinrich Müseler wegen Nichterfüllung des Tarifs), Schmerling a. W. (Sperre über die Firma Grebenstein), Recklinghausen (Sperre über das Plattengeschäft Overthum in Waltrop), Solingen (Sperre über die Firmen Horstmann und Gadmann), Rüsselsheim (Sitz der Maurer und Sanitätsarbeiter wegen Abschluss eines Tarifvertrages). Zugang ist fernzuhalten.

Wichtig für Handwerkmeister und Lehrlinge.

III.

Wegen der Lösung des Lehrverhältnisses wegen Krankheit des Lehrlings ist folgendes beachtenswert: Ein Urteil eines Landgerichts hat über die Frage der Entschädigung bei vorzeitiger Lösung des Lehrverhältnisses wegen Krankheit des Lehrlings entschieden. Um einem etwaigen Streite darüber aus dem Wege zu gehen, war hier im Lehrvertrag ausdrücklich die Vereinbarung getroffen, dass bei einer vorzeitigen Lösung des Lehrverhältnisses wegen Krankheit des Lehrlings dem Lehrherrn eine Entschädigung von 150,- M. zu zahlen sei. Als nun der Lehrling vorzeitig wegen Krankheit ausschied, verweigerte der Vater die Zahlung, indem er die getroffene Vereinbarung als gegen die guten Sitten verstörend und deshalb als nichtig ansah. Das Landgericht stellte sich in beiden Fällen auf Seiten des Lehrherrn und erachtete die Vereinbarung als durchaus gerechtfertigt. In der ersten Zeit der Lehre erforderte die Ausbildung eines Lehrlings viel Mühe und Arbeit, ohne dass der Lehrherr zunächst einen entsprechenden Nutzen hätte. Erst bei fortgeschrittener Ausbildung des Lehrlings in der Ausbildung des Handwerks kann der Lehrherr darauf rechnen, von ihm unterstützt zu werden. Die hierin liegende Entschädigung für die Mühen der Ausbildung würde aber fallen, wenn der Lehrling nach einer schon teilweisen Ausbildung aus der Lehre geht. Wenn sich also der Lehrherr von vornherein für solche Fälle vorzeitigen Auscheidens eine angemessene Geldentschädigung versprechen lässt, so sei dies nichts Hindringliches.

Verlässt der Lehrling nun eigenmächtig ohne Zustimmung des Lehrherrn die Lehre, so kann letzterer den Anspruch auf Rückkehr des Lehrlings nur geltend machen, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist und auch nur innerhalb einer Woche nach dem Austritt des Lehrlings. Die Polizeibehörde kann (§ 127 d GO.) in diesem Falle auf Antrag des Lehrherrn den Lehrling anhalten, so lange in der Lehre zu verbleiben, als durch gerichtliches Urteil das Lehrverhältnis nicht für aufgelöst erklärt ist. Nebenbei steht (§ 127 f GO.) sowohl dem Lehrherrn wie dem Lehrling ein Anspruch auf Entschädigung zu, wenn das Lehrverhältnis vor Ablauf der verabredeten Lehrzeit sein Ende erreicht. Dementsprechend hat der Lehrherr zwei selbständige Ansprüche, nämlich:

a) auf Entschädigung wegen Lösung des Lehrverhältnisses,

b) auf Zurückführen des Lehrlings in die Lehre, welche er nach seiner Wahl einzeln oder nebeneinander geltend machen kann.

Der Schreisheimer Lehrling M. trat bei dem Buchdruckereibesitzer B. in M. Ende April in die Lehre. Am 19. Mai desselben Jahres wurde der vorgeschriebene Lehrvertrag abgeschlossen. Ende September verließ der Lehrling ohne Einwilligung des Lehrherrn die Lehre. Nachdem ihn der Lehrherr sofort durch die Ortspolizeibehörde und dann nochmals durch einen Brief an den Vater vergeblich zur Rückkehr aufgefordert hatte, erklärte der Lehrherr das Lehrverhältnis für aufgelöst und machte gegen den Vater des Lehrlings den ihm zustehenden Schadensersatzanspruch geltend. Es kam nun zur Rechtsbehauptung vor dem Amtsgericht in M. Auf die Einwendungen des Lehrlings und des Vaters bestellte, dass der Lehrherr den Lehrling misshandelt und dessen Ausbildung im Handwerk vernachlässigt habe, dass der Stand der Einschätzung des Lehrlings derzeit nicht normalem Verhältnissen mögliche sei, und dass

durch die paar Ohrfeigen, die der Lehrherr dem Lehrling gegeben habe, dass dem Lehrherrn nach § 127 g GO. zutreffende Recht der väterlichen Zucht nicht missbraucht worden sei. Der Vater des Lehrlings wurde zur Zahlung von 150,- M. Entschädigung an den Lehrherrn und zur Tragung sämtlicher Kosten verurteilt.

Da B. gleich in Erfahrung gebracht hatte, dass der Buchdruckereibesitzer W. in B. den Lehrling eingestellt habe, forderte er W. auf, den Lehrling M. zu entlassen, da dieser ihm noch zur Fortsetzung des Lehrverhältnisses verpflichtet sei, während er auch gegen ihn nach § 127 g GO. Schadensersatzanspruch geltend machen werde. (§ 127 g erklärt u. a. auch, dass der Arbeitgeber, der einen entlaufenen Lehrling in Arbeit genommen hat, obwohl er wusste, dass der Lehrling einem andern Meister noch zur Fortsetzung eines Lehrverhältnisses verpflichtet war, als Selbstschuldner für die Entschädigung mitverhaftet ist.) W. leistete dieser Auflösung keine Folge, so dass auch B. gegen ihn Klage auf Schadenersatz stellte. Da der Vater des Lehrlings M. inzwischen den Betrag von 150,- M. als Entschädigung an B. bezahlt hatte und W. vor Gericht erklärte, den M. entlassen zu haben, wurde ein Vergleich abgeschlossen, nach welchem W. sämtliche nicht unverhältnismässigen Kosten bis auf die Kosten des Anwalts des B. übernahm. Der Buchdruckereibesitzer G. in M., der den Lehrling nun als Gehilfen einstellte, entging nur dadurch der Verhängung einer Geldstrafe wegen Zuwidderhandlung gegen § 126 b GO. und der Beschäftigung eines minderjährigen ohne Arbeitsbuch, da er den M. sofort wieder entließ. M. entzog sich nun den von ihm selbst verschuldeten misslichen Verhältnissen durch Auswanderung nach Amerika. Das ist das Ende vom Liede.

Ist die Lehrzeit beendet, oder ist das Lehrverhältnis vorher aus einem der oben genannten Gründen ordnungsmässig aufgelöst worden, so muss der Lehrherr dem Lehrling ein Zeugnis geben. Dieses Zeugnis muss enthalten die Bescheinigung über:

- die Dauer der Lehrzeit;
- die Kenntnisse und Fertigkeiten;
- das Betragen.

Entlässt der Lehrling, d. h. geht er ohne einen der oben aufgeführten Gründen aus der Lehre, so braucht ihm der Lehrherr kein Zeugnis zu geben. Das Zeugnis braucht also nur dann ausgestellt zu werden, wenn das Lehrverhältnis ordnungsmässig beendigt ist, das heißt: wenn die Lehrzeit aus ist, oder der Lehrherr den Lehrling entlassen, oder wenn der Lehrling aus einem der obigen Gründen die Lehre verlassen hat.

Es gibt aber noch einen weiteren Grund, aus dem der Lehrling die Lehre verlassen kann, nämlich wenn er einen anderen Beruf oder einen anderes Handwerk ergreifen will. Dann muss aber der Vater oder Wormund dies dem Lehrherrn schriftlich erklären, und der Lehrling darf dann nach vier Wochen gehen, wenn er nicht früher entlassen wird.

Der Lehrling darf in diesem Falle binnen neun Monaten in demselben Handwerk von keinem anderen Handwerker beschäftigt werden.

Über die Gesellenprüfung bestimmt der § 131 der Gewerbeordnung: „Den Lehrlingen ist Gelegenheit zu geben, sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung zu unterziehen.“ Darin liegt allerdings noch kein Zwang für den Lehrling zur Ablegung der Gesellenprüfung.

Dieselbe wird abgewonnen durch die Prüfungsausschüsse:

- der Zwangszinnungen;
- derjenigen freien Innungen, welchen das Prüfungsberecht durch die Handwerkskammer verliehen ist;
- der Handwerkstammern.

Die Handwerker seien hiermit aber dringend darauf aufmerksam gemacht, dass nach dem Gesetze vom 30. Mai 1908 (sogen. Kleiner Besitzungs-nachweis) vom 1. Oktober 1913 ab nur solche Personen zur Meisterprüfung zugelassen werden können, die ihre Gesellenprüfung bestanden haben. Nach diesem Termine sind irgendwelche Ausnahmen von den gesetzlichen Bestimmungen, die für die Ablegung der Meisterprüfung maßgebend sind, ausgeschlossen.

Allen Handwerkern, die sich einer Gesellenprüfung bisher nicht unterzogen haben, die aber die Meisterprüfung noch unter den erleichterten Nebengesetzesbestimmungen zu dem oben erwähnten Gesetz ablegen wollen, kann in ihrem eigenen Interesse nur dringend geraten werden, sich schleinigst zu melden.

Wichtig für alle Lehrmeister und Lehrlinge ist auch noch die Bestimmung über die Zurückstellung von der Einberufung zum Militärdienst zwecks Beendigung der Lehrzeit und folgende in diesem Falle gefallene Entscheidung.

Ein Lehrling, der vor Beendigung seiner dreijährigen Lehrzeit die Einberufung zum Militärdienst erhalten, war wegen Erlaß des Restes der Lehrzeit bei der Handwerkskammer vorstellig geworden und hatte in seinem Gesuche angegeben, daß er mit seinem Zurückstellungsantrag von dem Militärvorstand der Oberersatzkommission im Bezirk der 23. Infanteriebrigade abgewiesen worden sei. Die Ermittlungen ergaben aber, daß ein Zurückstellungsantrag weder bei der Ersatzkommission noch bei der Oberersatzkommission eingegangen war. Andernfalls wäre — wie die Oberersatzkommission der Kammer mitteilte, „seine Zurückstellung ohne weiteres erfolgt“. Die Oberersatzkommission wies in ihrem Erwiderungsschreiben nochmals darauf hin, daß Anträge auf Zurückstellung vom Militärdienst gemäß § 32, 2 f. der Wehrordnung zum Musterungsgeschäft, spätestens aber zum Aushebungsgeschäft beim zuständigen Zivilvorstand der Ersatzkommission angebracht werden müssen.

Lehrherren und Eltern solcher Lehrlinge, welche vor Beendigung der dreijährigen Mindestlehrzeit ihre Einberufung zum Militär zu gewartigen haben, daher dringend empfohlen, den entsprechenden Antrag rechtzeitig beim Zivilvorstand schriftlich oder mündlich zu stellen, oder durch den Lehrling bei dem Musterungs-, spätestens aber bei dem Aushebungsgeschäft stellen zu lassen; denn der Einstieg in das militärische Alter bietet keinen Grund, dem Lehrling den Rest der Lehrzeit zu erlassen bzw. ihn vorzeitig zur Prüfung zuzulassen. Wird der Antrag auf Zurückstellung von dem Militärdienst bis zur Beendigung der Lehrzeit verfaul und der Lehrling eingestellt, so muß er nach Ablauf der Militärdienstzeit seine Lehrzeit beenden, um zur Gesellenprüfung zugelassen zu werden.

Eine gewaltige Kundgebung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung

fand am Sonntag, den 4. Mai, in Singen in der Hohenwiel-Halle statt. Wohl noch nie hatte der badische Seehaß eine solche Massenversammlung christlich-national gesinnter Arbeiter zu verzichten gehabt. Schon gegen 11 Uhr morgens trafen größere Arbeitergruppen in Singen ein, die ständig sich zu größeren Menschenmengen anwuchsen. Und als gegen 2 Uhr aus den Richtungen Schaffhausen, Engen und Konstanz die Jüge einliefen, formierte sich vor den Toren am Bahnhof ein sicher unabkömmlicher Zug. Mit klingender Käuz begann alsdann der Aufzug zur Hohenwiel-Halle, die wohl noch selten eine gleich große Versammlung in sich aufgenommen hatte. Die Säpple in Galerie und Galerie reichten nicht für die Herbeigekommenen. Wenige mußten sich mit Stehplätzen begnügen. Trotzdem herrschte während der mehr als dreistündigen Tagung die größte Ruhe. Die Veranstaltung wurde eingeleitet und die Zwischenrufe ausgefüllt durch gesiegene Ansichts der städtischen Musikkapelle und Darbietungen des Chorvereins Concordia. Herr Arbeitsschreiter Winz, der die Kundgebung eröffnete und leitete, konnte die Herren Generalsekretär Stegerwald-Eöhl, Diözesanpräsident Dr. Rehbach-Freiburg und die Gewerkschaftsschreiter Stühmeier-Lörach und Erzingen-Karlsruhe als Redner begrüßen; ebenso den Herrn Abg. Diez.

Stadtpfarrer Mühl entbot als Bezirkspräsident der kath. Arbeitervereine der imposanten Massenversammlung einen herzlichen Willkommenstruß. Er freute sich, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen dem an sie ergangenen Rufe so zahlreich folge geleistet hätten. Die kath. Arbeitervereine der Seegegend hatten treue Waffenbrüderchaft mit den christlichen Gewerkschaften und wollen auch mit den evangelischen Arbeitern im Interesse der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zusammen arbeiten. Mit dem Wunsche, daß die Tagung reiche Früchte bringen möge, schloß er seinen Willkommenstruß.

Als erster Redner sprach Generalsekretär Stegerwald über die „Bedeutung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung für Arbeiter und Volksgesamtheit“. Kollege Mühlmeier sprach über den Charakter der christlichen Gewerkschaften. Diese sehen sich aus katholiken und protestantischen Zusammen und können sich daher weder mit religiösen noch politisch-politischen Fragen beschäftigen. Dies sollte allmählich auch die Gemeindeverwaltung von Singen wissen, die ihr Verhältnis von der Veranstaltung damit entschuldigt hatte, daß sie grundsätzlich an politisch-konfessionellen Veranstaltungen nicht teilnehmen, katholiken und protestanten (der Redner ist evangelisch) müßten in den Fragen, die sich die christlichen Gewerkschaften als Aufgaben auferlegen haben, wie ein Mann zusammenstehen.

Herr Diözesanpräsident Dr. Rehbach behandelte besonders das so wichtige Gebiet der Arbeiterinnen- und Jugendfrage. Seine mit trefflichem Humor gewürzten Ausführungen lösten des öfteren begeisterte Zustimmung aus.

Als letzter Redner sprach Gesamtverbandssekretär Erzingen-Karlsruhe über die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften auf dem Gebiete der Sozial- und Tarifbewegung. Er führte aus, daß die große Masse der Arbeiterchaft in der Bodenseegegend dem gewaltigen Ringen und den großen Geistesklämpfen in der deutschen Arbeiterbewegung bislang viel zu gleichgültig gegenübergestanden seien; nach der heutigen Tagung müsse dies nun anders werden. Zum Schluß brachte er ein Hoch auf die

christlich-nationale Arbeiterbewegung aus, in daß die Versammlung begeistert einstimmte.

Es wurde dann eine Resolution einstimmig angenommen, die die Arbeiter und Arbeiterinnen der Seegegend zum Beitritt in die christlichen Gewerkschaften auffordert. Der Anschluß an die konfessionellen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine müsse in größerem Umfang erfolgen. Die heranwachsende Jugend sei in eigenen Vereinen zu sammeln und gegen die Gefahren der Zeit und der Berufe körperlich, geistig und religiös zu schützen und zu stärken.

Nachdem der Vorsitzende allen Mitwirkenden gebaut, brachte er ein Hoch auf Kaiser und Großherzog aus, in das die Versammlung begeistert einstimmten. Unter Absingung des Liedes: „Deutschland, Deutschland über alles“ ging die imposante Versammlung auseinander.

Der IV. Delegiertentag des Deutschen Verbandes der Krankenpfleger und -pflegerinnen (SiB Berlin)

Wand am 4. und 5. Mai in Nürnberg unter überaus zahlreicher Beteiligung statt. Vertreter waren erschienen aus etwa 30 großen Kranken- und Irrenanstalten des Reiches. Auch das Badefach und die Privatkrankenpflege hatten Vertreter entsandt. In den Verhandlungen beteiligten sich neben mehreren Arbeitersekretären der Reichstagabgeordnete Schwartz (Schweinfurt), der Landrat von Oberbayern, Funke (München), u. a. Von mehreren Abgeordneten und Sozialpolitikern, ferner von ausländischen Bruderkommunen waren telegraphische Grüße eingelaufen. Der Verbandstag wurde geleitet von dem ersten Verbandsvorstand Georg Streiter-Berlin, und dem württembergischen Landesvorstand H. Mayer-Winnenden. Nach mehreren Begrüßungsansprachen erstattete der erste Vorsitzende Streiter in mehrstündigem Referat den Geschäftsbericht über die letzten zwei Verbandsjahre. Diese Geschäftsberichte des Vorsitzenden gelten aber stets über den eigentlichen Rahmen hinaus, indem sie eine wertvolle gründliche Übersicht über die gesamten Bestrebungen zur Reform des von der Sozialpolitik bisher noch so arg vernachlässigten Berufes geben. Mit Freuden konnte allerdings hervorgehoben werden, daß es besonders durch die Arbeit des tagenden Verbandes hinsichtlich der Wertschätzung dieses Berufes durch Regierung und Gesellschaft in den letzten Jahren etwas besser geworden ist. Insbesondere seien einige Gesetzentwürfe für die Regelung der Arbeitszeit und für die Unfallversicherung des Pflegepersonals durch die Reichsregierung angekündigt worden. Es sei ferner erreicht worden, daß ein großer Teil des Personals in die Angestellten-Versicherung aufgenommen worden sei. In Bayern sei auch die Einführung der staatlichen Prüfung des Pflegepersonals durch die Staatsregierung zugezogen worden. Auch seien hier erhebliche Gehaltsaufstellungen und Dienstzeitregelungen erreicht worden. In Württemberg sei für das staatliche Pflegepersonal eine 60 000,- pro Jahr beträgnde Gehaltserhöhung und Aussicht auf staatliche Amtstellung bewilligt worden. Auch die Ausbildungsfrau wurde dort günstig geregelt. In Preußen konnte sich mancherlei erreicht werden, so z. B. für die Charité eine Aufbesserung des Gehaltes um 12 000,- pro Jahr. In Preußen seien aber leider viele unterbehördliche Instanzen vorhanden, die die rücksichtige Arbeit des Verbandes, der auf nationaler Grundlage steht, als sozialdemokratisch zu bezeichnen pflegen. Der Referent legte hierzu unter stürmischem Beifall: „Wir sind keine Sozialdemokraten, weil ein Krankenpfleger nicht sozialdemokratisch gesinnt sein kann!“ Der eigenliche Verbandsbericht stellte fest, daß die Mitgliederzahl in zwei Jahren von 1400 auf 1800 gestiegen ist. Auch das Verbandsvermögen vermehrte sich von 2000,- auf über 5000,-. Mehrere tausend Mark wurden an Unterstützungen gezeichnet. Die Verbandszeitung mußte vergrößert werden. Die Stellenvermittlung ist für diesen Beruf schwer zu dirigieren, es könnten aber trotzdem 1630 Stellen durch die Mitglieder besetzt werden. Beklagt wurde die Verschließung auf dem Gebiete des Nachwuchses. Mehrere hundert Vermittlungsstellen gibt es. Der Nachweis des Verbandes sollte mehr von dem Publikum und den Anstalten berücksichtigt werden. (Adresse: Krankenpflegezentrale Berlin N 33.) Eine Reihe von Anträgen zu dem Geschäftsbericht fand nach einer lebhaften Aussprache Annahme (Stärkung der Hauptkasse, Vereinheitlichung der Agitation usw.). Eine Resolution, die die etwa 50 verschiedenen Berufsorganisationen des Pflegepersonals zu einheitlichem Handeln unter Leitung des „Deutschen Verbandes“ auffordert, fand Annahme.

Der mit Spannung erwartete Vortrag des Reichstagsabgeordneten Schwartz (Schweinfurt) gipfelte in der Forderung, daß für das Pflegepersonal ein Reichs-Spezialgesetz erlassen werden möchte. Diese Forderung ist auch in den letzten Reichstagverhandlungen von den verschiedensten Seiten erhoben worden. Da in dem Gesetz zu berücksichtigenden Einzelpunkte wurden unter genauer Begründung erörtert. „Der Krankenpflegeberuf soll kein Durchgangsberuf bleiben, sondern ein beglänzter Lebensberuf werden!“

Das ist der Kernpunkt der ganzen Verbandsarbeit, die in den 10 Jahren des Bestehens des Verbandes bisher stets von reichen Erfolgen begleitet war.

Der Vorstand und die Kontrollkommission wurden einstimmig wiedergewählt. Der nächste Verbandstag findet 1915 in Westdeutschland statt.

Dem Verbandstag ging eine ebenfalls stark besuchte Konferenz des bayerischen Pflegepersonals voraus. Am Pfingstmontag folgt eine Konferenz für Württemberg in Stuttgart mit dem Hauptvortrage des Vorsitzenden Eg. Streiter-Berlin über: „Gewerkschaftliche Wege im Krankenpflegeberuf“.

Deutsche Dach

stelle man heraus Strapazoid D.R.P. leicht, sauber, geschmeidig. Prospekt Nr. 62 p. u. Muster postfrei u. umsonst.
A. W. Andernach, Beuel am Rhein.

Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Christlich-nationaler Arbeitertag des Bergischen Landes. Das Bergische Land mit seinen bedeutenden Industrieplätzen, darunter Elberfeld-Barmen, wo neben manchen anderen Zweigen die Textilindustrie vorherrschend ist, Solingen mit seiner alten, weltberühmten Stahlwarenfabrikation, Remscheid und Velbert, wo Tausende von Arbeitern in der Kleineisen- und Schloßindustrie Arbeit und Verdienst finden, ist von jeher eine Domäne der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung gewesen. Hier war schon Ferdinand Lassalle in hervorragender Rede seiner Lehre vom ehernen Lohngebet und der Errichtung von staatlich finanzierten Produktionsgenossenschaften, durch die die Ausbeutung der Arbeiter Einhalt getan werden sollte, zahlreiche Anhänger. Mehr als die Hälfte der Mitglieder seines Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins war allein im Bergischen gewonnen worden. Bereits 1867 schickte Elberfeld-Barmen den Nachfolger Lassalles, von Schweizer, als ersten sozialdemokratischen Abgeordneten in den Norddeutschen Reichstag. Fastlos waren seitdem sozialdemokratische Partei und Gewerkschaft tätig, ihre Macht zu festigen und keinen anderen Zweig der deutschen Arbeiterbewegung anzutreten zu lassen. Weite Kreise glauben, auch heute noch sei ausschließlich die sozialdemokratische Arbeiterbewegung im Bergischen Lande zu finden. Dem ist nicht so. Seit einigen Jahren hat auch unsere christlich-nationalen Bewegung Fuß gefaßt und in unermüdlichem, hartem Ringen mit der Sozialdemokratie den christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Standesvereinen Tausende von Anhängern gewonnen. Diese Organisationen werden jetzt zum ersten Male in ihrer Gesamtheit an die Öffentlichkeit treten, um in einer machtvollen und gebundenen Form ihre Stärke und Bedeutung darzutun und den Kionieren der Bewegung, den Vorstandsmitgliedern und Vertrauensleuten die Frucht ihrer eiferfreudigen, mühsamen Werbe- und Erziehungsarbeit vor Augen zu führen.

Am 25. Mai werden die Mitglieder der konfessionellen Arbeiterinnen-, Arbeiter-, Gejellen- und Jugendvereine sowie der christlichen Gewerkschaften aller Orte des Bergischen Landes mittels Sonderzügen nach Singen, Remscheid und Wermelskirchen befördert, um von diesen Städten aus in gewaltigen Demonstrationen aufzugehen nach Schloß Burg, dieser Perle des Bergischen Landes, zu marschieren, wo dann nachmittags 3 Uhr eine mächtige Kundgebung stattfindet. Die für die Ansprachen gewonnenen Redner: Reichs- und Landtagsabgeordneter Giesberts, Generalsekretär Stegerwald, Direktor Stuhmann, Pastor Webb, Dr. Niederl und Bezirkspfarrer Kapl. Schmid werden die Bedeutung und Aufgaben der christlich-nationalen Arbeiterbewegung auf wirtschaftlichem, nationalem und kulturellem Gedanke schildern, und neuer Mut, neue Kraft und Hoffnungsvolle Zuversicht wird die Teilnehmer beseelen. Kein Mitglied der Bewegung und besonders kein Mitglied der Gruppen unseres Verbandes im Bergischen Lande darf an diesem Sonntag hinter dem Zaun stehen bleiben, für jedes muß die Parole am 25. Mai lauten: auf zur Massenkundgebung auf Schloß Burg!

Aus ausländischen Gewerkschaften.

Die Arbeiterbewegung in den Balkanstaaten. Ebenso wie die Türkei und wie Rumänien sind auch Bulgarien, Serbien, Griechenland und Montenegro fast ausschließlich Länder, in denen noch der landwirtschaftliche Betrieb vorherrscht ist. Die Ausfuhr besteht so gut wie ausschließlich aus Erzeugnissen der Landwirtschaft. Industrieprodukte werden so gut wie gar nicht ausgeführt. Da sich in den Balkanstaaten Industriezweige in bemerkenswertem Umfang noch nicht entwickelt haben, so ist auch die Zahl der Industriearbeiter noch ganz gering und die Arbeiterbewegung steht noch in den ersten Anfängen. Sowohl sind seit ungefähr einem Jahrzehnt auch in Serbien und Bulgarien Streiks keine Seltenheit mehr und vor einigen Jahren haben bereits einmal die bulgarischen Eisenbahner die Arbeit niedergelegt, aber im allgemeinen handelt es sich dabei stets nur um eine geringe Zahl von beteiligten Arbeitern. Die Zahl der Streikenden für ein ganzes Jahr ist geringer als die Zahl der Streikenden in einem einzigen größeren Industrieunternehmen bei uns. Es handelt sich eben dabei nicht um größere Industrieunternehmungen, sondern um Handwerksmeister, die ihre Arbeiten mit einigen Gejellen ansetzen.

Früher war die Energie in den Balkanstaaten mehr auf die offene oder heimliche Bekämpfung der Türkei als auf die wirtschaftliche Weiterentwicklung gerichtet.

Griechen jetzt die Balkanstaaten eine wesentliche Machtverweiterung und brauchen sie die europäische Türkei nicht mehr als gefährlichen Nachbar zu fürchten, so wird in den Balkanstaaten zweifellos eine Entwicklung beginnen, die darauf abzielt, die Zahl der gewerblichen Arbeiter zu vermehren und Industriezweige einzuführen. Noch weit mehr im Rückstand als in Serbien, Bulgarien und Griechenland sind die wirtschaftlichen Beziehungen in Albanien, daß jetzt nach dem Willen der Großmächte ein selbständiger Staat werden soll. Es ist auch noch nicht der erste Anfang einer Arbeiterbewegung zu beobachten. In Albanien bestehen nämlich wirtschaftlich und gesellschaftlich noch ganz primitive Zu-

stände. Einige Albanier behaupten, daß dort in vielen Bezirken noch wirtschaftliche und gesellschaftliche Zustände bestehen, wie sie bei den alten Germanen zu beobachten waren, als diese mit den Römern zusammenstießen. In den anderen Balkanstaaten ist in den letzten Jahrzehnten die Naturwirtschaft schon vielsach von der Geldwirtschaft abgelöst worden, in Albanien kann aber davon in weiten Bezirken noch keine Rede sein. Wie sich in Albanien noch die alte Stammesverfassung bewahrt hat, so ist dort auch noch jetzt die ursprüngliche Naturwirtschaft anzutreffen. Von den einfachsten Haushaltungsgegenständen, bis zum Hausbau wird jetzt alles noch im Eigenbedarf hergestellt. Selbst der Ackerbau wird noch in ganz rückständiger Weise betrieben. Das wirtschaftliche Getriebe ruht fast ausschließlich auf der Weidewirtschaft. Selbst die Kartoffel ist in Albanien noch nicht bekannt.

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, namentlich in Serbien, Bulgarien, Griechenland, aber auch in Rumänien wird zunächst davon abhängen, ob die Balkanstaaten nach geschlossenem Frieden miteinander Ruhe halten. Bei Beginn des Krieges wurde allgemein angenommen, daß sich die gegen die Türkei operierenden Staaten zu einem Balkanbunde mit einem geschlossenen Zollgebiet vereinigen würden. Nach den Ereignissen, die schon jetzt zwischen Serbien und Bulgarien und zwischen Bulgarien und Griechenland entstanden sind, ist ein derartiger Bund nicht mehr so sicher, immerhin aber würde das wirtschaftliche Leben in den Balkanstaaten auch ohne den projektierten Staaten- und Zollbund voraussichtlich einen großen Aufschwung nehmen, wenn nicht neue kriegerische Bewegungen kommen. Die Energie, die sich bisher zu einem sehr großen Teile auf die Bekämpfung der Türkei und der türkischen Verwaltungsbürokratie richtete, wird sich voraussichtlich in eine Belebung und Erreichung wirtschaftlicher Verbesserungen umsetzen. Zwar haben die Balkanstaaten im Kriege große Menschenverluste erlitten, aber diese Staaten haben alle einen sehr bedeutenden Geburtenüberschuss und so dürfen die Menschenverluste bald wieder ausgeglichen werden. Schon bei der Herstellung neuer Eisenbahnen, bei der Ausbeziehung der vielen Schäden in den zerstörten Gebieten usw. dürfte eine ziemlich zahlreiche Klasse der Sozialarbeiter entstehen. Aber auch sonst ist in den Balkanstaaten für die nächste Zukunft auf eine wesentliche Zunahme der Sozialarbeiter zu rechnen.

Aus dem Baugewerbe.

(Unter dieser Rubrik finden Baumfällen, Submissionsergebnisse, technische Neuerungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Baumfälle sind so schnell wie möglich eingubunden.)

Dresden. Um Montag, den 5. Mai, nachmittags gegen 4 Uhr, stürzte der Maurer Julius Schmidt am "Bernhardini-Hospital", Albrechtstraße, aus einer Höhe von 2 Meter herab, wodurch er eine Verstauchung beider Beine davontrug. Nach Anlegung eines Notverbandes wurde er mittels Draufseil in seine Wohnung gebracht. Schmidt war mit einigen Kollegen mit Abfützen der Fassade beschäftigt, als plötzlich das Brett rutschte und Schmidt abstürzte. Der Unfall hätte vermieden werden können, wenn bei dem Gerüstbau mehr Aufmerksamkeit gebraucht würde, namentlich wenn das Holz vom Regen durchnäht ist, wie es hier der Fall war.

einem anderen Mittel zu erzielenden, Vorteile, ist der Preis der Kosmos-Tafeln sehr gering.

Will man dagegen auf feuchtem Fundament-Mauerwerk einen wasserundurchlässigen Überzug herstellen, so verwendet man hierzu Uderachs Isolierlack "Uva", der fast aufgetragen werden kann und dessen Anwendung sich infolge seiner großen Ausgiebigkeit sehr billig stellt.

Die Alleinherrstellerin des fast streichbaren "Uva"-Isolierlackes, sowie der Kosmos-Tafeln, die Firma A. & C. Uderach, Neuel am Rhein, hat sich bereit erklärt, an Geist unserer Zeitschrift, die sich für beide Fabrikate interessieren, die Preisliste Nr. 612 kostenlos zu übersenden.

Aus dem Geschäftsleben.

Die Marke „Weißer Elefant“, Erzeugnis der Westfalia-Kinderwagen-Industrie Bruno Richenhausen, Düsseldorf, hat sich in verhältnismäßig kurzer Zeit das Vertrauen der Konsumenten in ungeahnter Weise erworben. Die Kosten- und Leiterwagen der Firma stehen unerreicht da, trotz des leichten Laufes elegant in Bauart und unverwüstlich in Qualität. Auch die Kinder- und Sportwagen weisen eine unübertroffene Eleganz in Form und Farbe auf.

Man sollte daher nicht versäumen, bei eintretendem Bedarf den neuesten Prachtatalog 863, der bedeutend reichhaltiger als seine Vorgänger, gratis und franko einzufordern. Die Auswahl genügt den größten Anforderungen.

Die Kenntnis der Volksarzneimittel und Volksmittel entsprang und entspringt noch täglich aus einer von der Sinnesanschauung und den Verstandsbegriffen unabhängigen Erkenntnisquelle aus der Natur, aus schlichten Beobachtungen des Lebens, aus heilsamen Erfahrungen bei Gesunden und Kranken, aus zweckdienlichen Erfahrungen. Dieser unerschöpflichen Erkenntnisquelle verdankt die Volksheilkunde ihre Entstehung und täglich einen großen Teil ihrer Bereicherungen. Als bekannteste Volksmedizin dürfte wohl Lichtenheldts Hingsong-Essenz mit dem Licht gelten. Dieses vorzügliche Volkshausmittel leistet unschätzbare Dienste bei Magenleiden, Kolikallen, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Schlingbeschwerden, Katarrhen, Nervenleiden usw. Man verlange Prospekt und achte darauf, daß man nur Lichtenheldts echte Hingsong-Essenz mit dem Licht, aus Lichtenheldts Laboratorium in Meuselbach, Thüringer Wald, stammend, erhält, nur dann hat man die Gewähr für ein wertvolles Volkshausmittel.

Hierbetal.

Am 27. April 1913 starb unser treuer Kollege Johann Schlüter im Alter von 59 Jahren an Leberkrebs. Verwaltungsstelle Contwig (Pfalz).

Am Montag, den 5. Mai, starb unser wertes Mitglied, der Arbeiter Heinrich Kröger infolge Herzschlag im Alter von 55 Jahren. Verwaltungsstelle Münster i. W.

Am 8. Mai starb unser Kollege Matthias Metzen im Alter von 60 Jahren infolge Lungenerkrankung. Zahlstelle Lautendorf.

Ehre ihrem Andenken!

Mittel gegen feuchte Wände.

Um feuchte Wände trocken zu legen, gibt es verschiedene Mittel. Handelt es sich darum, diese durch Luftspülung allmählich zu trocknen, gleichzeitig aber sofort trockene Wandoberflächen zu erhalten, so wende man die bekannten antiseptisch imprägnierten, wasserfesten Kosmos-Tafeln an. Räume, deren Bewohnung wegen zu großer Feuchtigkeit verboren war, wurden seitens der Behörde nach Anbringung der Kosmos-Tafeln für die Bewohnung wieder freigegeben. Durch die natürliche Luftspülung werden Madergetuch, sonstige üblen Ausdünstungen und Schwammbildung vertrieben und durch die Lichtenheldtsche Schutz gegen Wärme, Kälte und Schall gewahrt. Ungeachtet dieser, mit kaum

Eine Uhr schenken wir Ihnen,

wenn Sie unsere 100 Ansichtspostkarten verkaufen. Die Uhr ist prachtvoll graviert, hat ein richtig u. verläßlich gehend. Werk, für welches wir 1 Jahr Garantie leisten. Die 100 Postkarten senden wir Ihnen zum Verkauf frei und wenn Sie sie verkauft haben, senden Sie uns Mk. 6., worauf wir Ihnen die Uhr schicken.

J. Stern Co., jetzt Berlin W 30, Müllacher Straße 49, Abt. 5.

Nr. 1025: Hochwertiger
Holztafelkastenwagen

Reines weißes Eisen! - Modell 1913
ausziehbar und off. 33.—
mit Gummireifen u. 4. Bremsen.
Einfaches Antriebssystem allen Anforderungen. — Verl. Sie Prachtatalog Nr. 98 gratis & franko.
Westfalia-Kinderwagen-Industrie
Bremen-Eichtersheim - Deutschland.

Heinrich Stachels, Maurermstr.

Berlin, Weldenweg 33

Landhausbau

Übernahme von Maurer- und Zimmerarbeiten,
= Neu- und Umbauten, Laden-Austrüche.
Spezialität: Holzleistung aller Artungen und ganz gebaut.
Übernahme ganzer Bauten hier und ansässig in Entreprise.
Anschläge kostengünstig & franko. Kalaste Bedienung.



Paul Matschull, Baugeschäft,
Kaulsdorf a. Ostbahn, Zanderstr. 21
Landhausbau
Schnellste Anfertigung
Kostenanschläge gratis
Saubere Ausführung
Ihre Zeichnungsabgaben
= bei billigstem Preis ::
Ausführung von Neu- u. Umbauten :: Schwimmkanalisationen usw.



wenn Sie für uns 100 Ansichtskarten verkaufen. Die Uhr ist prachtvoll graviert, hat richtig und verläßlich gehend. Werk, für welches wir ein Jahr Garantie leisten. Die 100 Postkarten senden wir Ihnen z. Verkaufe franko und wenn Sie solche verkauft haben, senden Sie uns 6 M., worauf wir Ihnen die Uhr schicken.

Vogt & Co., Heidelberg A 89.

Veranstaltungs- und Verkehrslokale der Verwaltungs- resp. Zahlstellen.

Altenessen:

Heinrich Löhrer, Altenessener Str.
Welt 14 Tage Samstag-Versammlung.

Borbeck:

Seminarhaus, Künzli, Christliches
Seminarhaus, Welt 14 Tage
Samstag-Versammlung.

Caterberg:

Schulhaus Tiefb. Schreiber,
Schule 14. 14-tägl. Samstag
Versammlung.

Effer-Rüttenscheid:

Heinrich Effer, Efferstr. 49,
Begegnung der R. St. und S.

Effen:

Wirtshaus, J. K. Künzli Müller,
Wirtshaus der direkt Gewerbe,
billig bei den durchgehenden
Verkehrslokalen befindet empfohlen.
Preis = gute, billige Sachen.

Effen-West:

Gebäudehof der Bank: Heinrich
Südth, 1415. Geschäftshaus, Große
Hausstraße 223.

Krah-Nord:

Verkehrslokal Wilt. Schreiber,
Hauptstr. 134. 14-tägl. Samstag
Versammlung.

Rotthausen:

Verkehrslokal Eifel 9516, Gilgen
Strasse 24. Welt 14 Tage Samstags
Versammlung.

Steele:

Verkehrslokal bei H. Naumann,
Am Markt 3. Welt 14 Tage Samstags
Versammlung.

RATIONAL Für jeden Radfahrer unentbehrlich

Einzelhandlung & Reparaturwerkstatt verschiedenster Art, geschäftsfertig. Bei Einlauf wollen Sie unverzüglich Reparaturen vornehmen, u. keine andere Werkstatt, die beweist Sie vor Aberglaube, Zorn u. Angst. Einzelhandlung u. Reparatur, kein Verkauf, wenn Reparatur nicht möglich, wenn Reparatur nicht möglich, kein Verkauf. — Preisliste A-G. Welt. Otto Kuhn, Oberbach & Röhr.

Julius Minner.
Spezialität: Gamaschenfabrikation
Für Sport, Spiel, Straße und Arbeit
= in prima Stoffen, Filz usw. =
Bei Ueberzug zu ganze Vereine Extra-Vergünstigung.
Großes Lager von
Radesport-Artikeln.
Erstklassige Fahrräder. = Einzelhandlung zu Fahrrädern.
Berlin S. 14, Annenstr. 44.
= Max. verhältnissmässig kostengünstiges Vertriebsnetzwerk =

Schnurrbart!
Vorläufigen Erfolg mit
Hilfe unseres „Novella“ etc.
erreichte Herr
H. Burkhardt in Zoppot
(Wys.). Der
Berichtsschreiber:
Nach vierwöchentl. Ge-
brauch dieses
„Novella“
Mr. II hatte
ich ein scha-
menhaftes Schamhaar, der mich so
entzweit, dass ich Ihnen meinen
herausfordernden Punkt angesprochen
musste. Äußerlich zeigte es mir
noch weitere andere Kunden. Bei
Rückeroberung Gold zurück.
Vorläufigen Erfolg mit
Hilfe unseres „Novella“ etc.
erreichte Herr
H. Burkhardt in Zoppot
(Wys.). Der
Berichtsschreiber:
Nach vierwöchentl. Ge-
brauch dieses
„Novella“
Mr. II hatte
ich ein scha-
menhaftes Schamhaar, der mich so
entzweit, dass ich Ihnen meinen
herausfordernden Punkt angesprochen
musste. Äußerlich zeigte es mir
noch weitere andere Kunden. Bei
Rückeroberung Gold zurück.

Likör-Extrakte
zur Selbstherstellung feinstcr
Tafelkaffee neu.
Frucht-Extrakte
zur Selbstherstellung alkohol-
freier Limonadenässig. Ver-
sand von ff. Weinen und
Likören nach allen Post-
stationen. Mitgliedschaftspflichtig.
= Prospekte gratis. =
Johann Greif,
Weingroßhandlung, Bismarckstrasse,
Berlin-Reinickendorf Ost,
Hohenzollernstraße 17.

**Innen in der
Baugewerkschaft**
Ihnen bester Erfolg!

Prima Werkzeuge
liefern als Spezialität für
Stukkateure
Karl Engels,
Werkzeugpark,
Magdeburg-L. Westf.
= Kataloge gratis. =

Die Baugewerkschaft und der Verkehrsverkehr sind eng miteinander verflochten. Umso wichtiger ist es, dass beide Bereiche zusammenarbeiten. Die Baugewerkschaft kann durch ihre Tätigkeiten die Infrastruktur verbessern und dadurch die Mobilität erleichtern. Der Verkehrsverkehr kann durch seine Dienstleistungen die Arbeitsmarktlage unterstützen und dadurch die Wirtschaftsförderung unterstützen. Beide Bereiche müssen zusammenarbeiten, um die gesamte Region zu entwickeln.